

Das Gewaltmonopol des Staates und die widerwärtige Instrumentalisierung apathischer Majoritäten.

von Kurt Kowalsky, Berlin

Abstract

Die vorliegende Arbeit untersucht Umfang und Legitimität des staatlichen Gewaltmonopols. Der Abzug von Steuern und Sozialversicherungsabgaben vom monatlichem Lohn ist bereits der bezifferbare Ausdruck einer staatlichen Drohung, die zum Abzug zwangsverpflichteten Unternehmer bei Ungehorsam existentiell zu vernichten. Durch Beobachtung des Phänomens einer ohne Protest ausgeführten Handlung ist das ihr zugrunde liegende Zwangspotential nicht zu ergründen.

Bei der Überprüfung des sogenannten Widerstandsrechts nach Art. 20 (4) GG kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, dass diese Norm Widerstand gegen den Staat weder ermöglicht noch legitimiert. Die Behauptung des Art. 20 (2) GG, die Staatsgewalt als Teilmenge von Hoheitsakten würde vom Volke ausgehen, ist ein Widerspruch gegen das Kausalitätsprinzip. Gleichzeitig schottet sich das Volk systematisch vor jedem Einfluss normativ ab. Da der Staat bereits das Gewaltmonopol besitzt, er quasi einem omnipotenten, bewaffneten Wesen gleichkommt, kann die Gültigkeit der in der Verfassung behaupteten Legitimation mit der Frage überprüft werden: Gibt der Staat sein Gewaltmonopol auf, wenn ihm »das Volk« seine Legitimation entzieht? Und wenn ja: Wo ist die Norm der [De-]Legitimierung geschrieben?

Da das (Un-)Wesen der sogenannten »Freiheitlich-Demokratischen-Grundordnung« darin besteht, möglichst vielen Menschen Rechte (das heißt, Freiheit, Geld und Vermögen), gewaltsam abzunötigen, um bestimmte andere Leute dafür zu begünstigen, basiert Politik auch auf dieser Grundlage. Die auf dieser Basis radikalste Politik fordert logischerweise, einem einzelnen »Bösewicht« alles zu nehmen und dies nach irgend einer »sozialen Ordnung« unter allen (minus dem Einen) zu verteilen.

Schätzungsweise 35 Prozent der Bevölkerung sind Befürworter stalinistischer Maßnahmen, ohne sich dessen bewusst zu sein. Obwohl es die Nazis nicht wissen, gehören sie in dieselbe Kategorie wie Teile der PDS, der SPD, der Grünen und der C-Parteien. Die rechtfertigenden Gründe sind unterschiedlich: Die einen wollen die Banken verstaatlichen, die anderen die Raucher in Konzentrationslagern einsperren, wieder andere die Autos verbieten oder eben die Todesstrafe einführen und so weiter. Circa 95 Prozent des Plebs ist jedoch die infantile Freude gemeinsam, welche ausbricht, wenn man einen geringen Teil des zuvor abgenommen Geldes in Form von Kindergeld für das eigene Kind wieder zurück bekommt.

* * *

Als Gewaltmonopol des Staates bezeichnet man im Staatsrecht die ausschließlich den staatlichen Organen vorbehaltene Legitimation, physische Gewalt auszuüben oder zu legitimieren. Dieses Prinzip gilt als Grundlage für das Funktionieren sogenannter Rechtsstaaten.

Eine der oft erwähnten Funktionen des Gewaltmonopols, Selbstjustiz bei Mitgliedern der Gemeinwesen zu verhindern, ist nachrangig. Das Gewaltpotential eines zur Selbstjustiz neigenden Menschen, steht in einem irrelevant geringen Verhältnis zum Gewaltpotential des Staates. Jede (unbewaffnete) dörfliche Autorität war und ist im entsprechenden sozial gefestigten Kontext in der Lage, die unbegründbare Willkür von Mitgliedern des Gemeinwesens zu verhindern. Passiert sie trotzdem, so passiert sie auch in einem Staat mit vier Polizisten und einem Geheimagenten auf tausend Einwohner, sowie einer hochgerüsteten Armee.

Dieses ist bereits ein Hinweis für die Erörterung des staatlichen Gewaltmonopols. Deshalb sind zuvorderst Umfang und Legitimation seiner Hauptfunktion zu untersuchen.

Die entsprechende Befugnis des Staates beinhaltet die zerstörende wie die ordnende Gewalt gleichermaßen. Eine diesbezügliche Differenzierung erscheint nicht erforderlich, da jede mit Gewaltandrohung ordnende Macht im Falle von Widerstand zerstörend auftritt. Ludwig von Mises analysierte allgemeiner: »Das Wesen der Staatstätigkeit ist, Menschen durch Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung zu zwingen, sich anders zu verhalten, als sie sich aus freiem Antriebe verhalten würden.«¹

Gewalt lässt sich beziffern

Einen diesbezüglichen Test kann jeder selbst vornehmen. Man betrachte, sofern man sich in einem Angestelltenverhältnis befindet, seine letzte Lohnabrechnung. Nach dem Brutto-Lohn-Ausweis erfolgt ein Steuerabzug, dann mehrere Abzüge für die Kranken- und Pflegeversicherung, die Rentenversicherung sowie für die Arbeitslosenversicherung. Danach berechnet sich der Netto-Lohn, somit das Geld, das für den jeweiligen Leistungsaustausch real ausbezahlt wird. Alle Versicherungsabgaben sind Zwangsabgaben, weil weder der Erhebung noch dem Leistungsversprechen ein freiwilliger Austausch zugrunde liegt. Der Steuerabzug bedarf keiner näheren Erörterung.

Wer selbst entscheiden könnte, ob er diese Versicherungen bezahlen will oder sich nicht, beziehungsweise sich preiswerter versichern möchte; wer selbst entscheiden könnte, wie viel »Steuer« ihm in diesem Monat die Leistungen des Staates wert waren, wird mit großer Wahrscheinlichkeit, nach eigener Berechnung, auf eine höhere Nettolohnsumme kommen.

¹ Ludwig von Mises: Im Namen des Staates oder die Gefahren des Kollektivismus, München 1982, S. 68

In diesem fiktiven Fall würde ihm jedoch der Unternehmer die Differenz zwischen den Zwangsabgaben und der freiwilligen, neuen Berechnung noch oben drauf zahlen. Denn dieser Differenzbetrag entspricht dem Arbeitgeberanteil, den er selbst aufaddieren und zu bezahlen hätte.

Damit ist Mises' Aussage bereits bewiesen. Man kann sich auch an der Tankstelle fragen, ob man für das getankte Benzin gerne den derzeitigen Preis inklusive Verbrauchsteuern bezahlen möchte oder nur den Benzinpreis ohne Steuerlast. Mit der Differenz zwischen dem hypothetischen, freiwilligen Preis und dem realen Preis kann man die nackte Konfiszierung durch die Gewalt des Staates auf den Cent genau beziffern.

Die Gewaltdrohung »richtet« sich mittels Gesetz jedoch nicht an den Verbraucher, sondern an die jeweiligen Unternehmer. Dieses Vorgehen des Staates geschieht nicht nur aus Gründen der Effizienz. Es ist Teil der Strategie, die große Masse des Volkes nicht zu verärgern. Hohe Preise werden von den Konsumenten den Konzernen angelastet, niedrige Netto-Löhne den Arbeitgebern.

Diese sind, analog zu den biblischen Zöllnern, zu »Finanzintermediären« gebeugt worden. Bei abgestufter Strafordrohung, bis hin zur existentiellen Vernichtung, besteht für alle Unternehmer die Pflicht, Steuern und Zwangsabgaben im Auftrag des Staates auszurechnen, einzubehalten und abzuführen. (Selbstverständlich vergütet der Staat diese Arbeit mit keinem Cent.)

Das Gewaltmonopol eines Staates manifestiert sich so überwiegend in potentieller Gewalt. Bei 41 Millionen Beschäftigten in Deutschland ergehen jährlich etwa 492 Millionen Verbriefungen staatlicher Gewaltherrschaft allein in Form von Lohnabrechnungen an die Menschen. Durch Beobachtung des Phänomens einer ohne Protest ausgeführten Handlung ist das ihr zugrunde liegende Zwangspotential nicht zu ergründen.

Totaler Gewaltanspruch und die genormte Beliebigkeit

»Erinnere sie daran, dass sie der Gewalt der Obrigkeit untertan und gehorsam seien, zu allem guten Werk bereit.« (Titus 3, 1)

Das Gewaltmonopol des Staates kennt keine Ausnahmen! Wer die diesbezügliche Herrschaftsbefugnis des Staates richtig ermessen will, muss sich der Ausnahmslosigkeit bewusst werden, weil sie das faktisch existierende, gesellschaftliche Normensystem verdeutlicht, dem sich alle Privatrechtssubjekte² zu unterwerfen haben.

² Privatrechtssubjekte sind natürliche oder juristische Personen (Privatpersonen, Firmen). Sie stehen im natürlichen, logischen Gegensatz zum Staat und seinen Untergliederungen,

Weder (a) die erlaubte Gewaltanwendung im Rahmen der Selbsthilfe, noch (b) das Widerstandsrecht nach Art. 20, Abs. 4 Grundgesetz halten einer diesbezüglichen Überprüfung stand.

Zu a)

Wer zum Beispiel sein Leben oder seinen Besitz gegen einen (rechtswidrigen) Angriff verteidigt, darf Gewalt im Umfang und Grad der dafür vom Gesetz eingeräumten Legitimation anwenden. Doch stellen damit Notwehr, beziehungsweise Notstand, keine Ausnahmen von staatlicher Gerichtsbarkeit (dem staatlichen Gewaltmonopol) dar, da jegliche Form der Selbsthilfe durch Gesetz (BGB, StGB) im voraus definiert ist und in ständiger Rechtsprechung interpretiert wird. Wer sich also gesetzmäßig der Notwehr bedient, wird sich letztlich immer vor einem staatlichen Entscheider wiederfinden, der nicht selten eigene Maßstäbe anwendet und zugunsten seiner selbst richtet.

Zudem mangelt es dem staatlichen System aufgrund der juristischen Willkür an Vorhersagbarkeit, beziehungsweise an Rechtssicherheit. So kann das sich zur Wehr setzende Privatrechtssubjekt nie sicher sein, ob der Grad seiner Gewaltanwendung von der ihm eingeräumten, staatlichen Legitimation gedeckt ist oder bereits überschritten wurde. Die Folge einer Überschreitung ist regelmäßig eine strafrechtliche Anklage - je nach Sachverhalt wegen Sachbeschädigung, Freiheitsberaubung, Körperverletzung oder Totschlag.³

Dagegen ist »Widerstand gegen die Staatsgewalt« umfangreich und beredt sanktioniert (§§ 111, 113, 114, 120, 121 StGB). Beleidigung, Bedrohung, Körperverletzung gegen Vollstreckungsbeamte des Staates hat demnach eine andere - zusätzliche - Qualität als wenn sich die Angriffe gegen Privatrechtssubjekte richten.

Zu b)

Das sogenannte Widerstandsrecht aller Deutschen durch Art. 20 Abs. 4 des Grundgesetzes (GG), das 1968 nachträglich mit der Einführung der Notstandsgesetzgebung dort eingefügt wurde, setzt die Herrschaftsbefugnis des Staates ebenfalls weder außer Kraft, noch legitimiert es zum gewaltsamen Widerstand gegen den Staat. Ferner versucht sich der Staat mit Artikel 20 GG bezüglich seiner prinzipiellen Struktur zu legitimieren und leitet die Staatsgewalt als Teilmenge von Hoheitsakten daraus ab, worauf hier Absatz für Absatz eingegangen werden soll:

Hier der Artikel 20 GG im Wortlaut:

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

die entsprechend der von ihnen verfassten Normen unaufgefordert zwangsweise Eingriffe in bestehende Eigentumsrechte vornehmen »dürfen«. (Öffentliche Gewalt.)

³ Juristen sprechen von »sozialethischen Notwehreinschränkungen«, wodurch das Notwehrrecht unübersichtlich und kaum überschaubar wird. Vgl.: »Die sozial-ethischen Einschränkungen der Notwehr«, Carl-Friedrich von Scherenberg, 1996, S.63

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Abs. 1 definiert den Staat als föderativ, demokratisch und sozial. Jede dieser ihm zugeschriebenen Eigenschaften bleibt undefiniert und beliebig interpretierbar. Das heißt, jede Referenz, mit der die behaupteten Eigenschaften festgestellt und gemessen werden könnten, ist willkürlich.⁴

Die Behauptung ist (da nicht überprüfbar) nicht deskriptiv. Aber sie ist auch nicht normativ. Denn eine Norm (ein Sollen) setzt entweder einen durch bestimmte Prozesse allgemein festgelegten Standard voraus oder eine Wertordnung. Eine Norm hat (unabhängig von ihrer Begründung) zumindest zu fragen, welche Bedingungen, welches Handeln erforderlich sind, um sie zu erfüllen. Damit ist bereits die Struktur des Staates dem Grunde wie dem Grade nach beliebig interpretierbar.

Abs. 2 des Artikels setzt das Volk, bei Einhaltung der in Satz 2 bestimmten Regeln, über die verfassungsmäßige Ordnung. Hier taucht dann auch der Begriff Staatsgewalt auf und es wird behauptet, deren Ursprung sei das Volk. Hoheitliches Handeln ist demnach kein von oben nach unten vollzogener Akt in einem hierarchischen Subordinationsverhältnis der Über- und Unterordnung, sondern hat seinen Ursprung in dem Volk, gegen das hoheitliches Handeln gerichtet ist. Das Volk droht mit und übt gegen sich selbst Gewalt aus.⁵

Im Sinne dieses »Government by the people« hat, unabhängig von der Länge einer Legitimationskette (Volk → Wahl → Parlament → [Koalitionsbildung] → Bundeskanzler → [Regierungsbildung] → Minister → EU → Administration → [Hoheitsakt] → Volk), stets das Volk jeden Hoheitsakt, auch den gewalttätigen, selbst bestimmt.

Wäre es tatsächlich so, bedürfte es keiner Rechtsnorm, nach der Widerstand legitimiert wird. Wer sich selbst Gewalt antut, bedarf keiner ausdrücklichen Legitimation, diese Tortour

⁴ Referenz: Das Wort »Eule« referiert z. B. mit dem großäugigen Vogel. Entsprechende Differenzierungen in der Ordnung sind nur für Fachleute interessant. Deshalb gibt es zwischen Kindern und Ornithologen in der Referenz keine Konflikte. Worte wie »sozial« und dergleichen referieren jedoch wenig konkret mit der eigenen Vorstellungswelt. Und diese Welten sind so unterschiedlich wie die Personen, welche sie denken.

⁵ Volk ist in diesem Sinne als Gesamtmenge der Staatsbürger und die ihnen staatsrechtlich gleichgestellten Personen zu definieren.

einzustellen. Wie im bereits erwähnten Straftatbestand der §§ 113 ff. StGB entlarvend verdeutlicht wird und in jedem Gerichtsverfahren augenfällig ist, hat sich aber das anwesende Volk untertänig und ehrerbietig vor dem Richter zu erheben – statt umgekehrt.

Der Begriff des »Volkes als Alleinherrscher« (Souverän) kategorisiert eine Gesamtmenge von Menschen nach »ihrem« kollektiven Willen. Während eine Teilmenge zum Beispiel nach Gewicht, nach Größe oder nach Alter zu kategorisieren ist oder man der arithmetischen Realität aller Elemente statistisch mittels einer Stichprobe nahe kommen könnte, versagt eine derartige Erfassung im weiten Begriffsfeld »Wille« bereits bei den einfachsten Annahmen.

Hier Beispiele: »Will« jemand 100 Jahre alt werden und der andere »will« sich mit 50 von einer Brücke stürzen, ist dann des Volkes »Wille« eine Lebenserwartung von 75? »Wollen« wirklich alle in den »Volkspark« oder »wollen« das einige eben gerade deshalb nicht, weil sie erwarten, dass die anderen bereits dort sind? Ist deren Wille, das Volk aus dem Volkspark zu entfernen, legitim?

Weder sind Willensbewusstheit noch Willensernstlichkeit klar definierbar. Bereits intuitiv müsste jedoch deutlich sein, dass irgendwer, um irgend etwas zu wollen, das ihn nicht direkt betrifft, auch nicht unbedingt ernsthafte Überlegungen anstellt.

Am Phänomen des tatsächlichen Handelns eines Individuums ist gerade noch auf die Bekundung einer Präferenz zu schließen. Welche Bewertung heutiges Handeln morgen erfährt, bleibt auch für den Entscheider selbst zumindest ungewiss.

Die Legitimation des Staates

Der obige kontraktualistische Erklärungsansatz ist folglich nichts weiter als ein Gedankenexperiment, um staatliche Rechtsordnungen zum Schein moralisch und institutionell zu begründen.

Es handelt sich um eine Behauptung, die sich einer Prüfung ihres Wahrheitsgehaltes entzieht und der jede andere Behauptung gleichwertig gegenübergestellt werden kann. Als Argument im Sinne eines Beweises muss aber die Wahrheit der Prämissen die Wahrheit der Konklusion mit Notwendigkeit nach sich ziehen.⁶

Da aus heutiger Sicht der Staat bereits das Gewaltmonopol besitzt und damit quasi einem omnipotenten, bewaffneten Wesen gleichkommt, kann die Gültigkeit der in der Verfassung behaupteten Legitimation mit der folgenden Frage überprüft werden: Gibt der Staat sein Gewaltmonopol auf, wenn ihm »das Volk« seine Legitimation entzieht? Und wenn ja: Wo ist die Norm der [De-]Legitimierung geschrieben? Eine Antwort erübrigt sich wohl, da bereits jede Sezession mittels Gewaltanwendung verhindert wird. Obwohl man gerade durch Sezession die Entziehung der Legitimation am besten verdeutlichen könnte.

⁶ Wolfgang Detel: »Grundkurs Philosophie«, Logik: BD I, Ditzingen 2007, S. 23

Ein Staat, der sich auf Grund der Zustimmung aller Staatsbürger konstituiert, wird sich empirisch nie nachweisen lassen. Liegt also die Zustimmung aller Staatsbürger nicht vor, bedarf es auch keiner Erlaubnis des Legitimationsnehmers oder der Erlaubnis einer willkürlich großen Volksmenge, wollen Privatrechtssubjekte der behaupteten Legitimierung widersprechen.⁷

Die stillschweigende, nachträgliche Zustimmung kann ebenfalls nicht mehr als eine Fiktion sein, weil zum Beispiel das Fehlen von gewaltsamer Auflehnung gegen die bestehende Ordnung voraussetzen würde, dass die Herrschaftsbefugnis zur Gewaltanwendung vor (!) Verabschiedung des sogenannten Gesellschaftsvertrages⁸ »Verfassung« beim einzelnen Bürger gelegen hätte. Dies war und ist selbstverständlich nicht der Fall.⁹

Wie bereits bemerkt: Aus dem Phänomen des tatsächlichen Handelns oder Unterlassens kann die dem Handeln zugrunde liegende Bewertung von außen nicht ermessen werden. Wenn Menschen gegen den Staat keinen Widerstand leisten, beziehungsweise ihn nicht verlassen, kann daraus keine Zustimmung für die im Staat herrschenden sozialen Normen¹⁰ abgeleitet werden.

Auch die »republikanische Staatslehre«, nach der in einer Republik alle Menschen frei, gleich und brüderlich zusammen leben, wird, unabhängig von den unqualifizierten Normen, dann zum immanenten Widerspruch, wenn sie durch das »demokratische Prinzip« den Staatszweck als »das gute Leben aller in allgemeiner Freiheit und damit Gleichheit und Brüderlichkeit« propagiert.¹¹ Die auf Kants Sittengesetz¹² beruhende Lehre geht vom übereinstimmenden Willen

⁷ Ein Widerspruch gegen die Legitimierung gilt als »verfassungsfeindlich« und wird ggf. vom Staat entsprechend sanktioniert. Spätestens damit ist belegt, dass der Rechtspositivismus lediglich das »Recht des Stärkeren« ist und keinerlei moralische Legitimität besitzt.

⁸ Jean-Jacques Rousseau, auf den die Idee zurückgeführt werden kann, dass legitime politische Macht sich nur auf den »allgemeinen Willen« stützen könnte, fabuliert von einem Idealstaat, in dem es, getreu dem Prinzip der universellen Richtigkeit, ein Gemeinwohl gibt, das seinen Ursprung in der Vernunft hätte. [Vgl. Jean-Jacques Rousseau: »Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts«, Hrsg. u. Übers.: Brockard, Hans, Stuttgart 1977]

⁹ Vgl. Niels Petersen: Europäische Verfassung und europäische Legitimität - Ein Beitrag zum kontraktualistischen Argument in der Verfassungstheorie -, 2004, S. 435 f.

¹⁰ In den sozialen Normen sind die Rechtsnormen enthalten. Rechtsnormen sind mit Befehl und Zwang auch gegen den Willen der Betroffenen durchsetzbar. Im Zuge der wahltaktischen Befriedigung von allerlei Sonderinteressen wandelte der Staat die meisten sozialen Normen in Rechtsnormen um. Sozial (von lat. socius, gemeinsam, verbunden, verbündet) ist innerhalb von entwickelten Sozialstaaten wie Deutschland folglich erpresste und befohlene Gemeinsamkeit, Hinwendung und Verbundenheit.

¹¹ Vgl. Karl Albrecht Schachtschneider: in: »Zur Zukunft Europas: wirtschaftsethische Probleme der Europäischen Union«, Berlin 2007, S.19

aller Bürger aus. Folglich soll der größtmögliche Einfluss des Volkes, das heißt, jedes einzelnen Bürgers, auf die Vertretung des Volkes sichergestellt werden.

Gleiches und brüderliches Zusammenleben ist bereits die Hölle, um dies salopp zu formulieren. Da Menschen weder gleich sind noch gleich sein wollen, haben sie unter einem »guten Leben« völlig unterschiedliche, zum Teil widersprüchliche, Vorstellungen. Das gilt nicht nur für einzelne Individuen untereinander, sondern auch für die Persönlichkeit an sich. Es gibt in einer Biographie keine Kontinuität der Präferenzen. Folglich wäre ein Gesetz, welches sich ein Heranwachsender »in Freiheit« gibt, bereits wenige Jahre später die selbst verfasste, deskriptive Knechtschaft. Damit ist die (auch freiwillige) Unterwerfung unter ein »demokratisches Prinzip«¹³ stets dann ein antagonistischer Widerspruch zur Freiheit (wie es auch schon das eher symbolische Eheversprechen wäre, das niemand wirklich ernst nimmt), wenn es keine Möglichkeit zur Sezession gibt.

Auch kann niemals ein »gerechter« Zustand zeitinvariant behauptet werden. Der frustrationsvermeidenden Idee einer »sozialen Ordnung«, die bereits durch unscharfe Begriffe wie »brüderlich«, »gleich« oder »sozial« implizite Forderung ist, mangelt es an der allgemeinen Anerkennungsfähigkeit. Erfolgt die Rechtfertigung in Bezug auf die Ordnung selbst, so ist jede »soziale Ordnung«, auch die stalinistische, rechtfertigbar.

Soweit aber die grundsätzliche Fragwürdigkeit der Verfassung dahingestellt bleiben *könnte*, verstößt die behauptete Legitimationskette auch noch gegen elementare Grundsätze der Logik.

Wenn das Volk gegen sich selbst Gewalt ausübt, müsste diese Wirkung auf eine von ihm ausgeführte Ursache rückführbar sein. Gewalt in diesem Sinne ist ein willentlich herbeigeführtes Handeln mit dem Ziel, auf andere physisch oder psychisch Zwang auszuüben. Jeder Hoheitsakt erfüllt diese Bedingungen auf Grund seiner Vollstreckbarkeit. Wobei der psychische Zwang, also die Drohung mit Gewalt, dem physischen naturgemäß vorangeht.

Da der jeweilige Wähler bei seiner Wahl einer bestimmten Partei unmöglich erkennen kann, welche Hoheitsakte seine Stimmabgabe zur Folge haben wird, fehlt bereits dem Wahlakt jene Eigenschaft, welche eine zielgerichtete Aktivität (das heißt, Gewalt/Kraft vom Volk durch die Wahl) ausmacht. Zu konstruieren, ein Hoheitsakt (somit die implizite Gewaltandrohung) sei Handlungsfolge einer Stimmabgabe des Volkes, steht im direkten Widerspruch zum Kausalitätsprinzip.

¹² ebenda, I, »Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, (§§ 45, 46, 52); Kant begründete die Allgemeinheit des moralischen Gesetzes a priori »für alle vernünftigen Wesen«, so dass alle sittlichen Begriffe in der Vernunft ihren Sitz und Ursprung haben.

¹³ Das »demokratische Prinzip«, also die freiwillige Unterordnung unter einen Mehrheitsbeschluss, wie z. B. bei Vereinen oder Aktionärsversammlungen üblich, darf mit dem politischen Herrschaftsbegriff der »Demokratie« nicht verwechselt werden. Vgl. auch: Kurt Kowalsky: »Nehmt Euch die Schweiz als Vorbild! Oder nicht?« https://www.facebook.com/note.php?note_id=225445117529732

Das Phänomen des Hoheitsaktes selbst ist natürlich kausal erklärbar und hat somit objektive Ursachen; es ist jedoch vom Wähler aus betrachtet weder mess- noch steuerbar und somit für ihn unvorhersehbar. Folglich bewirkt die Wahlhandlung des Einzelnen (in diesem Sinne ist das Nichtwählen dem Wählen gleichzusetzen) bezüglich der auf ihn wirkenden Hoheitsakte nichts.

Die mit der Wahl sich legitimierenden Volksvertreter erlangen über bestimmte Parlamentsmehrheiten auch das Recht, einzelne Verfassungsartikel zu ändern. Das in Abs. 2 beschriebene Prinzip legitimiert somit die teilweise Revision der Ordnung, aufgrund welcher die Legitimation erfolgte. In der Regel geschieht dies (siehe Fußnote) ohne mediales Echo durch Relativierung, wenn es nicht bereits, wie erwähnt, der Norm an jedweder Faktizität mangelt.¹⁴

Die Naturrechtsidee, das Recht als Grundlage der menschlichen Gesellschaft -und nicht die politische Zweckmäßigkeit- zum höchsten Prinzip zu erheben (Recht soll vor Macht gehen), reduziert sich damit auf die Exekutive – und das auch nur temporär. In Deutschland initiierten zum Beispiel die RAF-Prozesse (1975-1977) eine sofortige »Sondergesetzgebung«. Der Anschlag vom 11. September 2001 stellte in den USA das stets viel gelobte Bürgerrecht schlagartig auf den Kopf. Können aber jeweils eine Handvoll Personen (Letztere waren mit Teppichmesserchen bewaffnet) umfangreiche Gesetzesänderungen auslösen, hat Recht keine inhärente Substanz, folglich auch nur einen von den Machthabern eingeräumten vorübergehenden Wert.

Kommen wir jetzt zurück zum Widerstandsrecht des Volkes. Widerstand ist nach Art. 20, Abs. 4 GG allen Deutschen gegen »jeden« erlaubt, der es unternimmt, die (verfassungsmäßige) Ordnung zu beseitigen.

Da die in den Absätzen 2 und 3 vorgeschriebene Norm nur dazu legitimiert, die Verfassung zu ändern, sie deshalb also nicht beseitigen kann, ist bereits Widerstand gegen das Regelwerk an sich oder gegen Veränderungen des Regelwerks nicht erlaubt.

Werden aber auf Grundlage einer gegebenen Norm die Gewählten ermächtigt, die Norm selbst zu ändern, schottet sich der angebliche Gewaltgeber - das Volk - von jedem Einfluss ab.

Ist folglich der Staat im Sinne der vorstehenden Vorschriften legitimiert, dann ist Widerstand gegen ihn ausgeschlossen.¹⁵ Ob irgendwelche Proteste erlaubt sind und nach welchen Regeln

¹⁴ Ausarbeitung WD 3 -381/09, der wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages: 60 Jahre Grundgesetz – Zahlen und Fakten: »Durch die 57 Änderungsgesetze wurden insgesamt 114 Grundgesetzartikel geändert. Dabei sind 209 Einzeländerungen zu verzeichnen. Von den 114 geänderten Artikeln wurden wiederum 47 mehrfach geändert. 83 Artikel sind unverändert geblieben. Am häufigsten geändert wurde Art. 74 (konkurrierende Gesetzgebung), er ist allein zehnmal geändert worden. Art. 73 (ausschließliche Gesetzgebung), Art. 106 und Art. 107 (aus der Finanzverfassung) sind jeweils sechsmal geändert worden. Insgesamt ist die Zahl der Grundgesetzartikel von ursprünglich 146 auf 197 angestiegen.«, Berlin, 2009

¹⁵ Der Begriff Widerstand wird unten entsprechend definiert, er ist gegen die Begriffe Demonstration oder Protest abzugrenzen.

protestiert werden darf, ist, so gesehen, ohne Interesse. Die Legitimation des Protests, beziehungsweise der Demonstration, ist ein Mittel des Staates, Kritik und Unzufriedenheit zu moderieren und gegebenenfalls aufzufangen. (Nur die Demonstranten sollen in Verkennung der realen Kräfte glauben, es seien *ihre* Mittel.)

Nachdem der Staat die Befugnis über alle Gewaltanwendung hat, wird dieser imaginäre »Jeder« des Abs. 4 aus Art. 20 GG auch keine Gefahr darstellen, da ja »alle [unbewaffneten] Deutschen« diesen Bösewicht legitim mit Gewalt darin hindern müssten, die verfassungsmäßige Ordnung zu beseitigen. Die Tatsache, dass dann eigentlich der Staat mit seinen bewaffneten Soldaten, Polizisten und Agenten als Bösewicht genau jene Ordnung verkörpert und alle unbewaffneten Deutschen herausfordert, wird dabei geflissentlich ignoriert.

Das bereits ins Absurde geführte »Widerstandsrecht«, das jeden Widerständler letztlich zum Terroristen abstempeln würde, hat auch noch einen Verhältnismäßigkeitszusatz. Widerstand ist danach die Ultima Ratio. Nur wird ein einzelner Deutscher, viele Deutsche oder alle Deutschen nicht wissen können, ob man den die Verfassung »beseitigenden« Bösewicht eventuell nicht auch zum Beispiel durch einen Sitzstreik von seinem Tun abbringen könnte.¹⁶

Der Fokus des Normgebers auf »irgend jemanden« hat eine Parallele zu gängigen Methoden der geschichtlichen Aufarbeitung, welche mit Unmenschen und Bösewichten operiert. Danach herrscht die Vorstellung, ein einziger Hitler hätte die Verfassung »beseitigt« und folglich hätten gegen diesen einen Mann alle Deutschen das Recht gehabt, Widerstand zu leisten - hätte der Artikel bereits in der damaligen Verfassung gestanden. Da jedoch das entsprechende Ermächtigungsgesetz¹⁷ die Verfassung nicht »beseitigte«, sondern nur teilweise und vorübergehend außer Kraft setzte, bleibt selbst die Legitimität des Widerstands gegen Hitler aus diesem Grund fraglich.¹⁸

Damit ist nicht nur bewiesen, dass der Staat jede Gewaltanwendung von nicht durch ihn legitimierten Subjekten explizit ausschließt, sondern auch, dass sich das (ungefragte) Volk rechtssystematisch bereits durch die Wahlhandlung selbst von jeder Einflussnahme auf die Staatsgewalt abschottet und sich damit jeglichen Widerstand verbietet.

¹⁶ Aufrufe z. B. für einen GEZ-Boycott, welche sich auf Art. 20, Abs. 4 GG beziehen sind, so betrachtet, nur tragische Auswirkungen politischer Verirrung. Ein großangelegter Boycott (fünf Millionen) könnte dem Staat aber sehr schnell seine Grenzen aufzeigen.

¹⁷ Das »Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich«, vom 24. März 1933, war für die damalige Zeit keine Ausnahme. Die meisten Regierungen in der Weimarer Republik und davor stützten ihr Regierungshandeln auf Ermächtigungsgesetze. Trotz parlamentarischer Zersplitterung war auch die vorgegebene 2/3-Mehrheit kein Hindernis.

¹⁸ Auch der spätere erste Bundespräsident Heuss hatte diesem Gesetz zugestimmt. Ferner begegnen uns heute Ermächtigungsgesetze in anderer, subtiler Form. Denken wir nur an die Regeln zur Parteienfinanzierung und die 5%-Klausel, die etablierte Parteien über alle Nicht-Etablierten ermächtigen oder an die Tatsache, dass die meisten Vorschriften bereits von der supranationalen EU bestimmt werden. Ein Federstrich unter ein internationales Abkommen mag die Rechtslage unwiderruflich entscheiden.

Fazit: Der Staat ist der sich selbst legitimierende, alleinige Gewaltanwender und entscheidet über die Rechtmäßigkeit seines eigenen Handelns auf Grundlage der von ihm selbst verfassten Normen. Das Gewaltmonopol schließt das Monopol auf Rechtsprechung logisch mit ein. Der Staat ist Richter über andere und entscheidet auch über Konflikte, die er selbst verursacht hat, beziehungsweise über solche, in die er selbst verwickelt ist.¹⁹

Dass diese Beherrschung total (somit auch »totalitär«) ist, ergibt sich einerseits durch die Lückenlosigkeit des Gewaltmonopols, andererseits durch die positivistische Rechtsetzung, welche es erlaubt, jedes zugestandene Recht (verstanden als sogenanntes Bürgerrecht und damit als implizite [Selbst-]begrenzung staatlicher Allmacht) zu relativieren. Es ist nicht mehr als ein falscher Eindruck –aufgrund der vom Staat beeinflussten, überwachten, teils abhängigen, größtenteils von ihm verantworteten Berichterstattung–, dass sich der Staat auch in der Relativierung elementarer Grundrechte schwer täte.

Die entsprechenden Staatstheoretiker rechtfertigen die Gewalt, definiert als »verfasste Gewalt«, als legitime Maßnahme, da die »verfassungsgebende Gewalt« als ein »unveräußerliches Recht des Volkes« angesehen wird. Dass die Verfassung selbst dann durch entsprechende Gesetze und nachfolgende Durchführungsverordnungen ständig relativiert wird, bleibt weitgehend unerwähnt. Die sogenannte Ewigkeitsklausel (Art. 79 Abs. 3 GG) spricht von der Unzulässigkeit der Änderung »niedergelegter Grundsätze«. Frei nach Ciceros Diktum »Nihil fit sine causa«²⁰ könnte man ergänzen: Und jeder Grundsatz kann relativiert werden.

»Unveräußerlich« bedeutet für einen Ökonomen soviel wie »nicht tauschbar«. Für Juristen hat die Vokabel »unveräußerlich« offenbar lediglich dekorativen Charakter.²¹ Jedes einer Person »zugestandene« Recht ist nicht mehr als eine temporär gültige Pose, wenn sich der Rechtsgeber die materiellen Implikationen vorbehält. Das heißt, die Aussage des Rechts ergibt dann, verknüpft mit anderen Aussagen (Implikationen), eine neue Aussage. Möglich ist einerseits jede Relativierung von Rechten, indem die Maßnahme (1) in der Öffentlichkeit faktisch »verschwiegen« wird oder (2) das beabsichtigte zusätzliche Beherrschungsinstrument medial als überfällige Notwendigkeit zur Bekämpfung eines »besonders schrecklichen Übels« (Teppichmesserchen im Flugzeug) dargestellt wird.

¹⁹ Vgl. Hoppe: »Der Wettbewerb der Gauner...«, aaO., S. 25

²⁰ »Nichts geschieht ohne Grund.«

²¹ Die Relativierung auch grundsätzlicher Normen ist bereits zur Gewohnheit geworden. Obwohl sich der Staat zur Unantastbarkeit der menschlichen Würde und der Unveräußerlichkeit der Menschenrechte bekennt (Art. 1 GG), befiehlt er Soldaten in Kriegsgebiete. Hier werden Menschen veräußert (gegen ein politisches Ziel getauscht), die bei den entsprechenden bewaffneten Auseinandersetzungen ums Leben kommen und keine (sic) Angreifer sind. Innerhalb militärischer Strukturen und beim Einsatz von Kriegswaffen sind Kollateralschäden zwangsläufig und deshalb Bestandteil des politisch-militärischen Plans. Abzugrenzen vom Unfall. Schießt z. B. ein Polizist in Notwehr auf einen Angreifer und der Schuss tötet einen Unbeteiligten, so ist dies weder durch die Konstruktion der Waffe noch durch den Schützen systematisch angelegt, folglich auch keine geplante Veräußerung von Menschenleben.

Macht, Herrschaft, Widerstand

Gegen jede allgemein nicht zu rechtfertigende Handlung ist Widerstand gerechtfertigt, wenn der illegitime Versuch nicht aufgrund von Protest eingestellt wird. Das wird jedoch einen Staat, beziehungsweise die von ihm abhängigen Theoretiker, nur dann interessieren, wenn sich in einer Gesellschaft tatsächlich militanter Widerstand formiert, den er erwiesenermaßen mit seinem Herrschaftsapparat nicht zu brechen vermag.

Will man das Gewaltpotential des Staates einigermaßen realistisch einschätzen, muss man Widerstand vom Protest abgrenzen. Dafür empfiehlt es sich, zuerst Macht und Herrschaft entsprechend zu kategorisieren, da beide Begriffe meistens nur intuitiv verstanden werden.

Macht definiert Max Weber als Chance, für einen Befehl bei bestimmten Personen Gehorsam zu finden. Das bedeutet, dass es innerhalb einer sozialen Beziehung viele Chancen geben kann, den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen.²²

Wer aber den eigenen Willen durchsetzt, hat die anderen vielleicht auch nur oberflächlich überzeugt. Auch ist Macht nicht nur von Chancen abhängig. Sie ist im Faktischen codiert oder den Dingen, beziehungsweise den Personen, verliehen.

Stets aber sind Machtverhältnisse ungleiche Austauschverhältnisse, bei denen die eine Seite über die andere Seite dominiert, dominieren kann, aber nicht dominieren muss.

An Beispielen wird dies deutlich: Wer ein Auto besitzt, wird vielleicht eines Tages feststellen, dass es ihm seine Dienste versagt. Da sich wahrscheinlich sämtliche Pläne des Autobesitzers damit schlagartig ändern, übt das Auto Macht über ihn aus. Diese Macht wurde dem (bewusstlosen) Auto durch seinen Besitzer verliehen, indem er sich von ihm abhängig machte. Das Auto kann weder wollen noch müssen, trotzdem macht ein Ausweichen vor seiner ihm ehemals verliehen Macht nicht nur Philosophen zu schaffen.

Wer in einem bestimmten Unternehmen eine Anstellung erreichen will, verleiht den dortigen Einstellungsbedingungen und den diese Bedingungen exekutierenden Personen Macht. Das Gleiche gilt innerhalb von Partnerschaften, Nachbarschaften und anderen Ärgernissen. Es gilt auch für die Leser dieses Artikels. Ohne Leser ist der Verfasser machtlos, erst durch das Interesse des Lesers, wird dem Geschriebenen Macht verliehen, vollkommen unabhängig davon, ob man ihm zustimmt oder nicht. Macht haben in einer freien Marktwirtschaft die Kunden über alle Anbieter – und seien dies auch milliardenschwere Konzerne. Ob ein Produkt ein optimales Preis-Leistungsverhältnis hat oder ein völlig überteuerter Unsinn ist, ist irrelevant. Sogar ein Monopolist kann sich nicht dagegen wehren, dass die potentiellen Kunden sein Produkt substituieren. Kunden (Fans) machen 17-Jährige Teenager zu Multimillionären und gut

²² Vgl.: Max Weber: »Wirtschaft und Gesellschaft, Grundrisse der verstehenden Soziologie«, 1922, § 16

ausgebildete Sänger zu Sozialhilfeempfängern. Alle Selbständigen, alle Unternehmen sind abhängig von den flüchtigen Werten der Massen.²³ Macht ist hier also lediglich ein Phänomen, das in der freien Präferenz der Menschen »codiert« ist.²⁴

»Die Anerkennung eines staatlichen Monopols auf legitime Gewaltausübung durch die Bürger im demokratischen System ist wohl die umfangreichste, denkbare Übertragung von gesellschaftlicher Macht an eine Instanz überhaupt«²⁵, heißt es auf Wikipedia. Hier wird deutlich, welches Potential faktische Verhältnisse haben. Der Satz spiegelt nämlich unreflektiert die Norm wider, die sich die derzeitigen Machthaber wünschen.

Wahr ist, dass das staatliche Gewaltmonopol wohl die denkbar umfangreichste Übertragung von Macht an eine Instanz überhaupt darstellt. Doch wer hat übertragen? Welche Bürger sollten dies - in welcher Eigenmacht – gewesen sein? Und wer hat die Anerkennung behauptet?

So ist die »Übertragung von gesellschaftlicher Macht an eine Instanz, den Staat«, nicht mehr als eine Behauptung der Cliques und Institutionen, welche am meisten vom Staat profitieren.

Anerkennt jemand diese Behauptung, so ist die Macht verliehen. Gespräche mit Hinz und Kunz verdeutlichen immer wieder, dass dem Staat diese Macht auch tatsächlich von Vielen in der Bevölkerung verliehen wurde. Gegen diese Akzeptanz wäre nichts einzuwenden, wäre sie nicht gleichzeitig die angebliche Legitimation, die nicht zustimmenden Personen entsprechend zu unterwerfen.

Denn unabhängig von jeder moralischen Rechtfertigung ist es damit für diese Art von Demokraten legitim, alle möglichen politischen Forderungen aufzustellen, die ohne den Vorwand der »freien politischen Meinungsäußerung« einem Aufruf zu schweren Straftaten gleichkämen. Wer nämlich öffentlich dazu aufruft, jemandem sein Geld zu entwenden, macht sich strafbar. Wer als Soziopath aber dazu aufruft, die Steuern zu erhöhen, hat gute Chancen auf eine vielversprechende, politische Karriere.

Die Verleihung der Macht legitimiert nahezu jede geäußerte Gewaltphantasie der Untertanen: Der Staat hat wohl keinen eigenen Willen, aber er entwickelt sein Eigenleben aus den

²³ solange der Staat die Bevölkerung nicht zwingt, Dinge zu kaufen, die sie gar nicht haben will.

²⁴ »Vor 50 bis 60 Jahren klagte man in kapitalistischen Ländern über die zu mächtigen Eisenbahnunternehmen«, schrieb Ludwig von Mises, »heute sind sie in den USA durch Wettbewerb von Straßenverkehr und Luftfahrt gleichsam marginalisiert.« Und in seinem Buch: »Vom Wert der besseren Ideen«, nach einer Zusammenfassung v. Gerhard Spannauer, 2009: »Der Kunde ist im Kapitalismus der gleiche Mensch, der in Fabriken diejenigen Dinge herstellt, die er später kauft – jede andere Annahme ist irrtümlich, genauso wie die Annahme, dass die Macht der Großindustrie gewaltig ist. Diese Macht ist vielmehr abhängig vom Wohlwollen der Leute und damit sehr brüchig.«

²⁵ Wikipedia: Stichwort »Macht«, in der Fassung vom 5.2.2012, 22 Uhr

Gewaltphantasien derer, die den Staat als ihr Instrument benutzen und zusammen eine Koalition bilden, deren Wesen vom Staat abhängt und die einen starken Staat braucht, der sich für den Missbrauch der Macht nicht verantworten muss. Doch bei aller Verwerflichkeit dieser Gewaltphantasien – sie haben eben auch nur das Gewicht des erwähnten flüchtigen Wertes der Massen. Ein gut organisierter Generalstreik der Unternehmer, verbunden mit Aussperrung und der Verweigerung gegenüber den bürokratischen Schikanen des Staates, würde diesen zum Beispiel innerhalb kürzester Zeit in die Knie zwingen. Und das vollkommen unabhängig davon, ob die Mehrheit der Soziopathen etwas anderes will oder nicht.

Doch davon ist diese Republik weit entfernt. Die großen Unternehmen werden von apathisch verdummt, aber hochbezahlten Managern geführt, und der sogenannte mittelständische Unternehmer wettet durch jede Sickergrube, kann er sich dadurch einen Cent mehr erhoffen.

Deshalb gewinnt erst einmal eine Ordnung Geltung, welche sich durch die bloße Vorstellung der Beteiligten legitimiert. Ihr Gelten ist zum Beispiel dem Beamten ein Gebot, dessen Verletzung nicht bloß Nachteile hat, sondern normalerweise auch gegen sein Pflichtgefühl verstößt.²⁶ Der Finanzbeamte arbeitet deshalb eher nicht in dem Bewusstsein, dass die von ihm angeordnete Wegnahme von Einkommen üblicherweise »räuberische Erpressung« heißt, sondern sieht sein Handeln innerhalb einer legitimen Ordnung verankert.²⁷

Und analog: Der typische Steuerzahler befindet sich vielleicht zum Steuertarif in (legitimer) Opposition, keinesfalls jedoch im Widerspruch zu der vom Staat behaupteten Übertragung und der ihm dadurch verliehenen Macht. Auch der Steuerhinterzieher sieht normalerweise seine Tat nicht als Protest oder gar als Widerstandshandlung an, sondern ist sich seiner »Schuld« bewusst. Latent ist er bereit, zu gestehen und untertänig (oder taktisch) um Gnade zu bitten.

Wer aber die Legitimation der Macht des Staates bestreitet, also nicht anerkennt, wird – sollte die ihm verbotene Handlung entdeckt werden – folglich nur Unterdrückung empfinden.²⁸

²⁶ Vgl. Weber, 1922, § 5. Nr.1

²⁷ Das eigene Tun in der staatlichen Ordnung »Verankert Sehen« ist lediglich subjektive Sicht, keinesfalls Präferenz. Das Individuum sucht sich nicht unter einer Vielzahl von Ordnungen eine aus, sondern nimmt die existierende als legitim hin. Ob er in dieser Ordnung als Bäcker arbeitet oder als Finanzbeamter auf Seiten des Staates, hat für ihn keine subjektive Relevanz. Hätte das Individuum bewusst ausgewählt und nicht nur wohl oder übel akzeptiert, entstünde daraus Verantwortlichkeit.

²⁸ Wie sogenannte Steuerparadiese zur Hölle werden -und andere Aspekte von Steuerhinterziehung in Symbiose mit diversen Bankgesellschaften im Ausland-, beschrieb ich zusammen mit einem echten Geheimagenten in einem Roman. (Vgl. Heinrich Eichenberger/Kurt Kowalsky: »Der Gierfaktor«, Berlin 2010)

Die tabuisierte Unterdrückung

Wenn wir von Beamten sprechen, ist bereits die Grenze von Macht nach Herrschaft überschritten. Denn die – nach Weber – »formlose« Macht ist einfach wieder abzuerkennen und schon öffnet sich der Abgrund zur Ohnmacht. Auch Staatstheoretiker, Philosophen und Parlamentarier können viel behaupten. Diesbezüglich behauptete der bereits zitierte Rousseau 1762, dass legitime politische Macht keinesfalls das Gottesgnadentum als Grundlage haben könne. Warum eigentlich nicht? Nach der oben beschriebenen Systematik, wie Macht behauptet und verliehen wird, kann auch »The Church of the Flying Spaghetti Monster« morgen eine »legitime« Ordnung erlassen, weil eine Vielzahl von Leuten darin ihr Handeln verankern.²⁹

Dauerhaft kann Macht nur erhalten werden, wird ein Herrschaftsapparat errichtet, dessen wesentliche Elemente über Befehl und Gehorsam die Unter- und Überordnung verdeutlichen, aufbauen, absichern und erhalten. Wie sich das Auto nicht dagegen wehren kann, dass wir ihm seine Macht über uns entziehen; wie der Konzern keine Chance hat, wenn die Kunden etwas anderes präferieren, so wäre man ohne Herrschaftsapparat als Mächtiger über Menschenmassen auf deren Launen angewiesen.

Herrschaft ist deshalb das Mittel zum Machterhalt. Wird sie geschickt exekutiert, so wird sie als logische Folge der verliehenen Macht anerkannt, beziehungsweise schafft sie neue Verleihungen. Das bedeutet nichts anderes, als dass Unterdrückung tabuisiert wird.

Für die Konstituierung eines Staates ist es deshalb entscheidend, entsprechende Gefolgschaft anzuheuern. Gelingt dies, haben zumindest die entsprechenden, bezahlten Agenten ihrem Arbeitgeber die Macht verliehen. Begrenzte sich jedoch die Machtverleihung lediglich auf die Angestellten der Machthaber, dann würde sich das System auch nur auf diese und deren Bewaffnung stützen. So gälte es, ständig Widerstandshandlungen innerhalb der restlichen Bevölkerung zu unterbinden.

Aber zumindest wird diese Gruppe die vorgegebene Ordnung als Befehl annehmen, um bei einer anderen Gruppe Gehorsam zu finden. Es versteht sich von selbst, dass ein solcher Verband oder eine Verwaltung selbst einem erfolgreich Befehlenden gehorchen.³⁰

Die praktische Umsetzung, der Transfer von Herrschaftsgebern zu Herrschaftsnehmern, erfolgt innerhalb eines Staates durch die obersten Beamten. Sie akzeptieren die behauptete Macht und setzen die vorgegebene - unpersönliche - Ordnung in Befehle um. Tun sie es nicht oder nicht

²⁹ Integrierter als die heutigen Figuren im Parlament ist Bobby Henderson, der Erfinder des Monsters, bestimmt.

³⁰ Vgl. Weber (1922), a.a.O., I § 16, III § 3 [Weber differenziert wesentlich stärker, was für unsere Zwecke nicht notwendig erscheint.]

effektiv genug, so entbindet man sie von ihrem Auftrag.³¹ (Andere aus der zweiten Reihe des Apparates warten bereits.³²)

Staatliche Macht muss so zuerst das Potential aufbringen, Herrschaftsapparate zu befehligen, welche beliebig gesetztes Recht durchaus zweckrational zu exekutieren beabsichtigen. Das heißt, dass das oktroyierte Recht konkret festgeschrieben wird und die Herrscher selbst diesem Recht gehorchen. Sogenannte Rechtsstaaten schreiben dies fest. (In Deutschland der erwähnte Art. 20, 3 GG: »Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.«)

Spätestens jetzt müsste klar werden, dass die Selbstbindung des Herrschaftsapparates an das Recht keine Selbstbegrenzung staatlicher Allmacht ist, sondern eine bestimmte Funktion hat. Die Selbstbindung, die sogenannte Rechtsstaatlichkeit, verhindert den Eindruck, dass die Herrschaftsausübung willkürlich sei. Damit ist der vollziehende Beamte »unschuldig« und verantwortet lediglich noch die korrekte Ausführung des Befohlenen. Verweigert er eine für ihn moralisch nicht zu rechtfertigende Anweisung, wird er aus dem Herrschaftsapparat entfernt. Denn das positivistische Recht behält sich wohl vor, bereits morgen die entsprechende Norm zu ändern oder zu streichen. Doch solange sie gilt, bedarf sie keiner Begründung, geschweige denn einer moralischen Rechtfertigung.

*»Die Massen scheinen mir nur in dreierlei Hinsicht einen Blick zu verdienen:
einmal als verschwimmende Kopien der großen Männer, auf schlechtem Papier und mit
abgenutzten Platten hergestellt, sodann als Widerstand gegen die Großen und endlich
als Werkzeuge der Grossen;
im Übrigen hole sie der Teufel und die Statistik!«
(Friedrich Nietzsche)*

Macht, die sich auf funktionierende Herrschaftsapparate stützen kann, ist nicht mehr von schwankenden Werten der Massen abhängig. In Deutschland korrespondieren derzeit Macht, Herrschaft und Gehorsam vorbildlich. Die Bevölkerung hat ohne Prüfung der moralischen Legitimität dem Parlament die Macht verliehen, welche es ihm erlaubt, nahezu jeden x-beliebigen Eingriff in die Integrität der Menschen und ihres Eigentums dadurch zu rechtfertigen, dass es ja »Gesetz« sei. Kaum jemand ist sich bewusst, welches Gewaltpotential im entsprechenden Herrschaftsapparat steckt. Die meisten Leute gehorchen bereits aufgrund der theoretischen Möglichkeit, den spezifischen Beamten des Herrschaftsapparats auch nur zu

³¹ Der Staat tut gut daran, auch die Geschassten weiterhin »fürstlich« zu entlohnen, denn ihr Wissen und ihre Beziehungen könnten sich auch gegen ihn richten.

³² Dass in den Hackordnungen von Hierarchien stets mehr Menschen auf Beförderung warten als Positionen zu vergeben sind, ist ein starkes Indiz gegen Verschwörungstheorien. Einerseits sind entsprechend dem Peter-Prinzip die meisten bereits mit der normalen Tätigkeit überfordert, andererseits gieren sie auf Beförderung. Eine bessere Chance, den Beförderungsstau aufzulösen als eine gezielte Denunziation gibt es nicht.

»verärgern«. Der Herrschaftsapparat erscheint als logische Folge der behaupteten Machtverleihung.

Die Unternehmer, welche dem Herrschaftsapparat durch ihren Gehorsam erst Geltung verschaffen, kennen die »Etiketten« des Apparats, in dem bereits eine versäumte Abgabefrist mit abgestuften Zuschlägen sanktioniert wird. Dass die staatliche Berechtigung zur existentiellen Vernichtung bereits erteilt ist, machen auch sie sich selten bewusst.

So gilt es jetzt, den Begriff „Widerstand“ gegen den Begriff „Protest“ abzugrenzen.

Selten wird jemand zum Beispiel gegen einen räuberischen Angriff protestieren, hat er die Chance, sich gegen die Aggression erfolgreich zu wehren. Das Wesen des Protests spiegelt bereits die ungleichen Austauschverhältnisse des jeweiligen Machtverhältnisses wider.

Der Staat »protestiert« deshalb auch nicht, verweigert ein Staatsbürger die Zahlung von Steuern und Abgaben, sondern droht sofort entsprechende Konsequenzen in Form von weiteren Übeln an, um diese dann abgestuft mit Gewalt durchzusetzen.

Man merke: Je gewichtiger der im Hoheitsakt liegende Rechtfertigungsmangel, desto schärfer die - öffentlich selten erörterten - Sanktionsmechanismen. Das Steuerrecht ist eine einzige Auflistung von Fallstricken, Gemeinheiten und von potentiellen Ermächtigungen, die Untertanen existentiell zu vernichten.

Hier aber ein anderes Beispiel: Derzeit (2012) sind wohl Wehrpflicht und deren dubiose Ersatzdienste ausgesetzt. Dass es sich bei der Wehr- und Ersatzdienstverpflichtung um nichts anderes als um eine zeitlich begrenzte Ermächtigung des Staates zur Leibeigenschaft handelt, ist aufgrund intelligenter Agitation den wenigsten Menschen bewusst. Bei der Wehrpflicht oder dem Ersatzdienst bestimmt nicht die Person selbst, sondern der Staat deren Aufenthaltsort und Tätigkeit. Und der Staat herrscht gleichzeitig über die Lebenserhaltungsinteressen des Wehrpflichtigen.³³

Das diesem Gewaltakt innewohnende Unrecht spiegelt sich sofort im Strafrecht wider. Während jeder Strafgefangene straffrei versuchen kann, sich seiner Inhaftierung zu entziehen, indem er sich krank stellt, sich selbst verstümmelt oder einfach flüchtet, ahndet die Norm des § 109a StGB bereits den Täuschungsversuch, sich dem Wehrdienst zu entziehen. Auch eine entsprechende Beratung Dritter ist bereits strafbewehrt.³⁴

In welchem erschreckendem Maße die natürliche Selbstachtung der Menschen unterminiert wurde, zeigen denn auch die Proteste gegen den sogenannten Dienst an der Waffe. Aber um einen solchen kann es überhaupt nicht gehen! Der Herrschaftsapparat der Machthaber hat nicht

³³ Was ist eigentlich mit der hoch gepriesenen Unantastbarkeit menschlicher Würde, wenn ein Feldwebel einen Soldaten exerzieren lässt, bis ihm, Zitat: »Das Wasser im Arsch kocht«?

³⁴ Vgl. § 109 StGB i. V. m. § 16 WStG

darüber zu entscheiden, ob ihm ein Gewissen genehm ist oder vielleicht doch nicht. Denn tiefer ist ein Eingriff in eine Person überhaupt nicht vorstellbar. Die Gewissenfrage lautet deshalb: Lasse ich mich zum Sklavendienst beim Militär oder im Krankenhaus zwingen oder nicht?

Wer sich deshalb in dieser Frage für die Selbstachtung entschied, verdient den Respekt und die Hochachtung aller.

Dagegen sind Demonstrationen lediglich Protestaktionen und kein Widerstand gegen Vorhaben oder Maßnahmen des Staates. Auch große Protestaktionen (Vietnam-Krieg, Nato-Doppelbeschluss, Castortransporte, Startbahn West) haben den Staat nicht beeindruckt und werden ihn auch nicht beeindrucken.³⁵ Man könnte auch in jedem Haushalt eine Kuhglocke an einen Türpfosten nageln. Ist man mit einer staatlichen Maßnahme nicht einverstanden, kann man ja gegen die Glocke schlagen. Demonstrationen, Petitionen oder andere Protestaktionen sind nur Prozeduren des Staates, um den Widerstand zu kanalisieren, wie der Kummerkasten in der Schule ein Mittel der Schulleitung ist, um Unmut über die Schule selbst abzulenken und gegebenenfalls über die Verfügungsgewalt der Autoritäten selbst zu kompensieren. Keine der oben erwähnten Massendemonstrationen war denn auch in der Lage, die Maßnahmen des Staates zurückzudrängen. Könnten Demonstrationen etwas gegen staatliche Macht bewirken, dann wären sie verboten.

Wie wäre Widerstand gegen den Staat möglich?

Mit etwas Selbstachtung sollte man persönlich zumindest dem Staat keine zusätzlich Macht verleihen. Die größte Macht hat man ihm bereits durch seine eigene Abhängigkeit verliehen. Abhängig wird man nicht nur durch das Beziehen von Sozialhilfe oder Subventionen, sondern auch dann, wenn man sich freiwillig seiner Gerichtsbarkeit unterwirft. Es ist ebenfalls eine Frage der Selbstachtung, ob man zu »seinem Anwalt« geht oder ob man erkennt, dass ein Rechtsanwalt nicht nur das staatliche Recht (immer ein Recht des Stärkeren) studiert hat, sondern bei seiner Arbeit innerhalb des Staates auch immer nur dessen Rolle spielt. Er war vielleicht gestern Richter oder Staatsanwalt, und heute ist er eben Rechtsanwalt. Stets wird über den »sein Recht Suchenden« auf Grund eines Regelwerkes entschieden, das Juristen oft selbst nicht völlig verstehen aber oft vorbehaltlos akzeptieren. Folglich könnte man auch einen Astrologen beschäftigen.

Staatliches Recht ist ohne Vereinbarung mit den Menschen entstanden, für die es Geltung haben soll. Es ist nicht mehr als ein Diktat, welches in Form eines einseitigen Vertrages im privaten Leben keinen Bestand haben könnte. Staatliches Recht verwirkt sich aber auch, weil es das Selbsteigentum der Personen missachtet.

Deshalb sind auch grundsätzlich anerkennungsfähige Strafnormen, wie eben zum Beispiel die der räuberischen Erpressung, schlichtweg Unrecht. Der Erpresser zahlt ja seinem Opfer keinen

³⁵ Vereinzelt Barrikaden, brennende Autos, gestürmte Bauzäune, besetzte Häuser, sind nicht mehr als die nicht-legale Ausweitung der Protestaktion. Auch ein Parksünder leistet keinen Widerstand gegen die Straßenverkehrsordnung.

Schadensersatz, im Gegenteil, er lebt noch auf Kosten der Steuerzahler. Nur der Staat hat sich eines Konkurrenten entledigt, und genau das ist das Hauptmotiv staatlicher Strafverfolgung.

Wer die Legitimität der behaupteten staatlichen Grundlagen bestreitet, weil weder ein Gesellschaftsvertrag besteht, noch die gesetzte Ordnung moralisch rechtfertigbar ist, wird unterscheiden müssen, was eine privatrechtliche und daher freiwillige Interaktion³⁶ – und was eine mit Drohungen verbundene, staatliche Interaktion ist. Letzterer gilt es, so gut wie möglich auszuweichen.

Denn Widerstand wäre eine Aktion, die sich logischerweise gegen den Herrschaftsapparat richten müsste. Wie viele Beamte, Gerichtsvollzieher und Polizisten will man aber bezwingen? Es ist deshalb irrational, dem Herrschaftsapparat Widerstand entgegenzusetzen, verfolgt man nicht ein klar begrenztes, persönliches Ziel, wie dies zum Beispiel die Totalverweigerer des Militärdienstes taten.

Geht man von dem einzelnen Widerstandskämpfer weg und bildet eine Widerstandsgruppe, müsste diese den gleichen Weg gegen den Herrschaftsapparat beschreiten. Die Vorstellungen, welche die legendäre RAF oder ähnliche Gruppierungen hatten, waren diesbezüglich mehr als diffus.

Ulrike Meinhof (1934 -1976) differenzierte wie folgt: »Protest ist, wenn ich sage, das und das passt mir nicht. Widerstand ist, wenn ich dafür Sorge, dass das, was mir nicht passt, nicht länger geschieht. Protest ist, wenn ich sage, ich mache nicht mehr mit. Widerstand ist, wenn ich dafür Sorge, dass alle ändern auch nicht mehr mitmachen.«³⁷

Solange Widerstand sich auch tatsächlich nur gegen Aggressoren richtet, ist er moralisch immer gerechtfertigt. Zielt er jedoch darauf ab, ein herrschendes Gewaltssystem durch ein anderes zu substituieren, verflüchtigt sich jegliche Legitimation.

In unserem Zusammenhang sei daran erinnert, dass der sogenannte Rechtsstaat auf die Aktionen der RAF - deren Denken sehr schnell nur noch um die eigene, fragwürdige Existenz kreiste - sofort mit einer Reihe von Sondergesetzen reagierte.

³⁶ Eine freiwillig angebahnte, privatrechtliche Interaktion muss nicht »gut« sein. Schreiben bestimmte Telefonanbieter in den Vertrag vier Seiten klein gedruckte Fallstricke hinein, sollte man diesen Vertrag auch nicht eingehen. Das gleiche gilt für bestimmte Leasinggesellschaften und ihren kleingedruckten »Scheißdreck«, der nur dazu da ist, die Kunden im Zweifel austricksen zu können. Wenn trotzdem unterschrieben wird, bedarf es keiner zusätzlichen Regelung des Staates, sondern der Selbstbesinnung: Man muss nicht verstehen, was jemand schreibt, man muss nur erkennen, dass man nicht unterschreibt, was man nicht versteht.

³⁷ Meinhof, Ulrike: »Vom Protest zum Widerstand«, in: konkret 5/1968. Sie zitierte einen Diskussionsteilnehmer aus der Black-Power-Bewegung während der Vietnamkonferenz in Berlin.

Dies zeigte nicht nur, dass das Gewaltpotential des Herrschaftsapparats beliebig erweitert werden kann und sich der gestanzte Rechtsrahmen als äußerst flexibel erweist, sondern auch, dass jede gewalttätige Widerstandsaktion dem Staat mehr Macht verleiht, indem sich zunehmend mehr Menschen mit dem Staat solidarisieren oder mit ihm kollaborieren. Am logischen Schluss eines beliebig lang andauernden, gewalttätigen Widerstandskampfes steht eine Militärdiktatur bar jeglicher Hemmung. Welcher Seite die dann bestimmenden Figuren angehören, ist damit irrelevant.³⁸

Jeder organisierte Widerstand kann deshalb nur gewaltlos erfolgen und muss ein klar erreichbares Ziel haben. Verweigern zum Beispiel ab morgen 100.000 Unternehmer den zwangsweise erhobenen IHK-Beitrag, so ist das keine Aktion gegen die IHKs, sondern gegen die Zwangs-Mitgliedschaft. Doch die meisten Unternehmer waten durch jede Jauchegrube, bevor sie an Widerstand auch nur zu denken wagen. Verweigern zum Beispiel fünf Millionen Haushalte das Bezahlen der GEZ-Gebühren, so wäre das keine Aktion gegen das staatliche Fernsehen (wer es nicht sehen will, soll wegschauen), sondern gegen die erzwungene Finanzierung dieser staatlichen Medien.

Die letzte Widerstandsaktion, die mir persönlich gut in Erinnerung geblieben ist, war die gegen die Volkszählung 1987. Der sogenannte Volkszählungsboykott mobilisierte etwa eine Million Bürger, welche den Zensus tatsächlich verweigerten. Der staatliche Apparat reagierte mit Strafverfahren, Registrierungen und allerlei anderen Einschüchterungen. Aber vor allem wich der Herrschaftsapparat einer direkten Konfrontation so gut es ging aus.

Solange der sogenannte Sozialstaat noch in der Lage ist, große Teile der Bevölkerung mit Umverteilung und Verschuldung zu kaufen, ist organisierter Widerstand schwierig und Protest ohnehin sinnlos.^{39, 40}

Ausweg: Volksabstimmung?

Die in letzter Zeit verstärkt aufkommende Forderung, politische Entscheidungen sollten über direkte Volksabstimmungen getroffen werden, gehen vom Grundsatz aus, dass die Menschen am besten wissen, was für sie gut wäre und was sie wollen. Immerhin erscheint also wohl

³⁸ Die diffusen, ideologischen Grundlagen der sogenannten Revolutionäre waren und sind, wie die Ideologien der gesamten (sic) Linken, Deklarationen unrechtfertigbarer Gewaltanwendung, Zwangsherrschaft und Versklavung. Das alles gibt es bereits. Dann braucht man dafür auch keine Revolution.

³⁹ Vgl. Hans-Werner Hoppe: »Der Wettbewerb der Gauner. Über das Unwesen der Demokratie und den Ausweg in die Privatrechtsgesellschaft«, Berlin 2012

⁴⁰ Vgl. auch zur Problematik einer möglichen Sezession: Lennartz, Norbert: »Der Aufmerksamkeitseffekt – der Weg der Absonderung, 16.08.2012, auf: <http://www.apriorist.de/modx/blog/strategie-203.html?PHPSESSID=1be5d2962bdc963cf216659302a2c6ad>

manchen die »verfasste Gewalt« dann doch etwas fragwürdig und das »unveräußerliche Recht des Volkes« bereits verscherbelt.

»Nichts ist widerwärtiger als die Majorität, denn sie besteht aus wenigen kräftigen Vorgängern, aus Schelmen, die sich akkomodieren, aus Schwachen, die sich assimilieren und der Masse, die nachtrollt, ohne nur im Mindesten zu wissen, was sie will.«

(Johann Wolfgang v. Goethe)

Sicherlich wird die einzelne Person am besten wissen, was sie will und was für sie gut ist. Wird dem Menschen seine Freiheit gelassen, so wird er sie sich freiwillig in dem Maße wieder einschränken, wie er dies vorteilhaft findet. So ist es auch leicht möglich, dass er sich einem demokratischen Prinzip unterwirft (wie dies zum Beispiel in Aktionärsversammlungen, Vereinen oder Hausgemeinschaften geregelt sein kann). Trotzdem bleibt der Einzelne frei, hat er die Möglichkeit, sich der Bestimmung der Mehrheit durch Austritt wieder zu entziehen. In allen privatrechtlichen Gremien ist dies gewährleistet.

Ein sogenannter Volksentscheid erfüllt diese Bedingungen jedoch nicht - dass nämlich Unterordnung freiwillig und temporär zu sein habe – also die Freiheit in der Verfügungsmacht des Privatrechtssubjekts bleibt. Volksabstimmungen sind staatlich zugestandene Mittel innerhalb des Gewaltmonopols. Das Abstimmungsergebnis wird für die in der Abstimmung Unterlegenen automatisch zum Diktat. Ob sich jedoch Parlamentarier legitimiert fühlen, mit Gewalt ihre Gesetze exekutieren zu lassen und jedes Widerstandsrecht ausschließen oder relative Mehrheiten in einer Gemeinde oder einem Land – es bleibt dem Grunde sowie dem Grade nach Unrecht.

Volksentscheide wären dann nicht zu beanstanden, wenn sie zum Ziel hätten, staatliche Regulierungen aufzugeben und sie durch privatrechtliche zu ersetzen. Doch dies war meines Wissens in der Vergangenheit noch nie der Fall. Im Gegenteil: Das faschistoide Verlangen, Minderheiten seinen Willen zu oktroyieren äußert sich in der Forderung nach Volksentscheid immer dann, wenn man meint, man könne mit diesem Mittel die verfolgte Obsession durchsetzen.

Und selbstverständlich werden sodann alle Mittel der Manipulation und Täuschung eingesetzt, wie es die politischen Parteien bereits tun. Da die Weltuntergangsprophetie immer stärkere politische Formen annimmt, indem die Breitmaulfrösche beiderlei Geschlechts am liebsten der gesamten Welt diktieren wollen, wie Frau und Mann sich zu retten haben, erscheint mir ein Zitat eines prominenten Nichtraucher an dieser Stelle angebracht:

»Die Aufnahmefähigkeit der großen Masse ist nur sehr beschränkt, das Verständnis klein, dafür jedoch die Vergesslichkeit groß. Aus diesen Tatsachen heraus hat sich jede wirkungsvolle Propaganda auf nur sehr wenige Punkte zu beschränken und diese schlagwortartig so lange zu verwenden, bis auch bestimmt der Letzte unter einem solchen Worte das Gewollte sich vorzustellen vermag. Sowie man diesen Grundsatz opfert und vielseitig werden will, wird man

die Wirkung zum Zerflattern bringen, da die Menge den gebotenen Stoff weder zu verdauen noch zu behalten vermag.«⁴¹

Die Gültigkeit dieser Analyse ist auch 70 Jahre später Bestandteil jedes politischen Marketings. Des Volkes Stimme, besser: Stimmung, hat andererseits grundsätzlich die intellektuelle Höhe von Elementen innerhalb einer Massenpanik. Gustave Le Bon (von diesem hatte der Nichtraucher beschrieben) kommt zu der Vermutung, dass es bei gegenseitigen Beobachtungen zu wechselseitigen Reaktionen und damit Interaktionen kommt. Der Einzelne ist, nach Annahme der Massenpsychologie, dabei der Masse unterworfen, was zu einem Verlust des Verantwortungsgefühls, sowie zu einer Zunahme von normverletzenden und irrationalen Verhaltensweisen führt.

Und Le Bon schreibt: »Daher werden die Massen stets durch die wunderbaren und legendären Seiten der Ereignisse am stärksten ergriffen. Das Wunderbare und das Legendäre sind tatsächlich die wahren Stützen einer Kultur. Der Schein hat in der Geschichte stets eine größere Rolle gespielt als das Sein. Das Unwirkliche hat stets den Vorrang vor dem Wirklichen. Die Massen können nur in Bildern denken und lassen sich nur durch Bilder beeinflussen. Nur diese schrecken oder verführen sie und werden zu Ursachen ihrer Taten.«⁴²

Le Bon wusste noch nichts von den bewegten Bildern des Fernsehens, welche die Menschen im Maße überfüllter Fußballstadien »gleichschalten«.

Das Mittel des Volksentscheids hat zudem den grundlegenden Makel, der bei anderen politischen Entscheidungen bereits zur Gewohnheit wurde: Es stimmen vom Sachverhalt nicht betroffene Elemente über Verfügungsrechte anderer Personen ab. Die Autofahrer entscheiden zum Beispiel über die sich in der Minderheit befindenden Bahnfahrer mit, die Nicht-Kneipen-Besucher über die Verfügungsrechte der Gastwirte und so weiter. Und so bestimmt die Großmutter per Stimmzettel, dass im Münchner Nachtclub nicht mehr geraucht wird, weil damit die Kinder gefährdet seien.

Volk ist deshalb bereits systematisch kein Garant für die Erhaltung von elementaren Rechten. Volk ist tendentiell gewalttätig. Und empirisch wird diese Annahme auch glänzend bestätigt. Wer in diesem Zusammenhang direkte Demokratie fordert, weil er annimmt, damit die Gewaltherrschaft des Staates eindämmen zu können, verkennt die Manipulationsmöglichkeiten von Gewaltherrschern und die (durchaus rationale) Apathie der Massen.

Cui bono?

Wie dargelegt, ist die Gewaltherrschaft des Staates absolut. Innerhalb der von ihm selbst gesetzten Systematik, die er nahezu beliebig verändern kann und auch ständig verändert, ist jede

⁴¹ Adolf Hitler: „Mein Kampf“ 1943, 851.-855. Aufl., S. 198

⁴² Gustave Le Bon: »Psychologie der Massen«, 1895, Übersetzt 1911, § 3

Variante von Herrschaft möglich. Ob dies die Masse der Staatsbürger subjektiv so empfindet oder nicht, hat nicht die geringste Bedeutung. Könnte man Handeln durch Empfindungen Dritter oder Nutznießer legitimieren, könnte man jeden beliebigen Genozid rechtfertigen.⁴³

Das gleichzeitige Vorkommen des Phänomens und der am Phänomen Interessierten birgt aber die Gefahr des logischen Fehlers. Denn die Nutznießer müssen nicht verantwortlich sein. So sind beispielsweise sogenannte Sozialhilfeempfänger sicherlich Nutznießer davon, dass der Staat gewaltsam dem einen Geld nimmt, um es sogenannten Sozialhilfeempfängern zu schenken. Trotzdem verantworten sie das System nicht.

Auch der vielfach höhere Profit staatlicher Repräsentanten (vom einfachen Abgeordneten bis zum Staatspräsidenten) kann nicht mit *cum hoc ergo propter hoc*, auf deutsch: »Mit diesem, also deswegen«, hinreichend erklärt werden. Zum Beispiel werden Kühlschränke nicht produziert, weil das Management viel Geld verdienen will. Vielmehr kann man unter bestimmten Voraussetzungen im Management eines Unternehmens viel Geld verdienen.

Ein Staat verschafft seinen Repräsentanten persönlichen Nutzen in Form überdurchschnittlicher Bezahlung, Macht, Einfluss, Beziehungen, der Chance auf Vorteilsnahme und nicht zuletzt Prominenz. Wäre der persönliche Nutzen dieser Personen nicht vorhanden, könnte staatliche Gewaltherrschaft so etwas wie Schicksal sein: Staat als Naturkatastrophe. Auch Naturkatastrophen ermöglichen einer Minderheit persönliche Vorteile.

Wie jeder andere Mensch wird auch der designierte Politiker aus mehreren, ihm zur Wahl stehenden, Alternativen diejenige bevorzugen, die ihm innerhalb seiner subjektiven Präferenzordnung den größten Nutzen verspricht. Und so erzielen der einzelne Abgeordnete, der Staatssekretär, der Fachminister und alle anderen Repräsentanten des Staates –nicht zwangsläufig oder notgedrungen–, sondern ganz bewusst ihr Einkommen aus Mitteln, die gewaltsam von Privatrechtssubjekten abverlangt werden – eine reine Tatsachenfeststellung und keine moralische Wertung.⁴⁴

Die am Rande geführten Diskussionen über die Höhe von Abgeordnetenbezügen sind deshalb unbedeutend. Die gesamten Kosten auch der erweiterten Parlaments- und Regierungsapparatur des Bundes, der Länder und der Kommunen stehen in keinem nennenswerten Verhältnis zu den

⁴³ Zum Beispiel empfand eine relative Mehrheit der Deutschen die Deportation Deutscher jüdischen Glaubens nach »irgendwo« auch nicht als verurteilenswert. Andere »Mehrheiten« empfanden die Kolonialisierung der halben Welt, die Versklavung der Einen und die Ausrottung der Anderen als gutes Recht des Überlegenen. Insbesondere empfindet man die Beraubung der Einen zugunsten Anderer wenig verurteilenswert, gehört man zu den Nutznießern der Gewalttat.

⁴⁴ Erweitern wir den Personenkreis auf alle öffentlichen Bediensteten (auch auf die schlecht bezahlten und von ihrem staatlichen Arbeitgeber schikanierten), kommen wir zu keinem anderen Ergebnis: Auch der Verbrecher fangende Polizist, der sein Bestes tuende Lehrer und der Gärtner in der öffentlichen Parkanlage müssen die Tatsache akzeptieren, dass ihrer Entlohnung kein freiwilliger Leistungsaustausch zugrunde liegt.

Milliardenbeträgen des Gesamthaushaltes und den Milliardenbeträgen der Verschuldung.⁴⁵ Der Abgeordnete oder der Minister profitiert auch nicht von abstrakten Haushaltstiteln, sondern, wie jeder Mensch, vom persönlichen Einkommen und den damit verbundenen Privilegien und Macht- sowie Ansehenszuwächsen. Dieser Gesamtnutzen ist im Verhältnis zum Potential, mit dem die Privatrechtssubjekte pauschal verdächtigt, bedroht, behindert, genötigt und enteignet werden, geradezu lächerlich.

Bedenkt man jedoch, welchen Schaden gewöhnliche Gewaltverbrecher anrichten können, um nur wenige Euros zu rauben, dann erscheint die Banalität des Machterhalts, gemessen am persönlichen Gesamtnutzen des staatlichen Repräsentanten, schon wieder professionell.

Mit der Prämisse der Legitimität der Verfassung ist das Gewaltmonopol »harmlose« Rechtsfolge. Politiker geben vor, durch die Wahl »ermächtigt« worden zu sein, die »Aufträge« der Wähler auszuführen. Ein absurdes und fadenscheiniges Argument, das wohl kein Politiker selbst glaubt. Doch die subjektive Neigung, den eigenen Vorteil moralisch zu rechtfertigen, ist besonders dort ausgeprägt, wo es an allgemeiner Anerkennungsfähigkeit mangelt.

Der viel erwähnte »Wille des Wählers« kann auf die Hoheitsakte keinen Einfluss haben, weil er bei einer Wahl nicht erörtert wird und nicht erörtert werden kann. (Könnte er erörtert werden, dann würde sich zwangsläufig die Frage stellen, ob dieser Wille legitim ist.)

Niemand (auch kein Volk) kann einen Auftrag erhalten haben, der besagt: Ich bin von dir beauftragt, dich zu Dingen zu verpflichten, von denen du ausdrücklich erklärt hast, dass du sie nicht übernehmen willst und sie auch nicht ausdrücklich übernommen hast.

Eine derartige Absurdität kann man wohl auch als Politiker nicht wirklich glauben. Allerdings wird das Phänomen der sogenannten »Konfabulation« psychopathologisch noch kontrovers diskutiert. Die Produktion objektiv falscher Aussagen beruht auf einer falschen Wahrnehmung oder darauf, dass jemand versucht, mehr Informationen aus seinem Gedächtnis abzurufen als dort tatsächlich gespeichert sind.⁴⁶

Die Rolle der Parteien

Objektiv falsch ist bereits die Aussage, Wahlen zum Parlament ermöglichen eine direkte Delegation allgemein anerkannter Persönlichkeiten. Obwohl die Direktwahl ohne Parteizugehörigkeit theoretisch möglich ist, wäre eine derartige (auch erfolgreiche) Kandidatur lediglich Mittel- und Zeitverschwendung. Der so Gewählte würde mithilfe der ausgefeilten

⁴⁵ 2011 belief sich der Bundeshaushalt auf 353.242.946.000 Euro. Davon entfielen auf Bundestag, Bundesrat und Kanzleramt gerade einmal 0,71 Prozent. Quelle: <http://bund.offenerhaushalt.de/>

⁴⁶ Mit der psychopathologischen Kategorisierung offensichtlicher Existenzstabilisierung sind keinerlei (zusätzliche) Risiken verbunden: Politiker haften für nichts. Jeder Alkoholiker, der im Vollrausch eine andere Person schädigt, wird dagegen zur Verantwortung gezogen.

parlamentarischen Regeln und Geschäftsordnungsprozeduren von den Parteien beliebig an die Wand gespielt werden.

»Ein Mensch ist nichtsdestoweniger ein Sklave, auch wenn man ihm erlaubt, sich periodisch neue Herren zu wählen. Ebenso bleibt ein Volk eine Masse von Sklaven, auch wenn man es ihm erlaubt, sich in regelmäßigen Abständen neue Herren zu wählen.«
(Lysander Spooner)

»Der Wettbewerb der Gauner«⁴⁷ findet ausschließlich parteiintern statt. Wer es nicht schafft, auf einen entsprechend erfolgreichen Listenplatz nominiert zu werden, kann in der Regel auch nicht gewählt werden. Um auf einen sicheren Platz innerhalb der Partei nominiert zu werden, ist die Zugehörigkeit zu einer machtvollen Seilschaft innerhalb der Partei Bedingung. Damit haben die Wähler gerade noch Einfluss darauf, welche Kandidatenmenge von welcher Partei gewählt wird. So erklärt sich auch das Phänomen, dass trotz »herber Verluste« einer Partei die entsprechende Parteiprominenz weiterhin im Parlament vertreten ist und medial durchgängig wahrgenommen wird. Stimmengewinne oder -verluste einer Partei füllen oder lichten deshalb nur die hinteren Reihen in der Parlamentsfraktion.

Mit Gewissensbissen und dem Aufbegehren gegen die Fraktionsmehrheit kann sich ein wenig prominenter, neuer Abgeordneter – unabhängig von zukünftigen Wahlerfolgen der Partei -, fast sicher sein, dass seine erste Legislaturperiode auch die letzte sein wird. Keine Organisation schafft für Übel wie Erpressung, Nötigung, Bestechung und Verabredung zum Nachteil anderer einen so guten Nährboden wie die Parteien.

Die natürliche Folge ist, dass Parlamentarier die Interessen der sie nominierenden Partei vertreten. Da lediglich die erweiterte Parteiführung mit einer gewissen Kontinuität im Parlament durchgängig vertreten ist, bestimmt auch sie die Richtlinien der Parteipolitik. Das persönliche Risiko des einzelnen Parteiführers besteht lediglich darin, dass seine Strategie wenig erfolgreich ist und er von seiner ihn tragenden Seilschaft fallen gelassen wird, tritt er nicht freiwillig zurück.

Für die Parteiprominenz ist legislative Macht aber kaum zeitlich begrenzt. Und wenn doch, dann haben die guten Machtstrategen rechtzeitig dafür gesorgt, dass sie in andere Gremien »weggelobt« werden. Wäre dies nicht so, dann würde sich paradoxerweise der Kampf um den persönlichen Vorteil der jeweiligen Claqueure und ihrer Führung verschärfen, und die politischen Entscheidungen wären noch weniger berechenbar.⁴⁸

⁴⁷ Titel des Buches von Hans-Hermann Hoppe: »Der Wettbewerb der Gauner«, Berlin, 2012

⁴⁸ Max Weber vertrat in seiner Schrift »Politik als Beruf« (10/1919) noch die Meinung, dass der Politiker drei Qualitäten brauche, nämlich Leidenschaft im Sinne der Hingabe für die Sache, Verantwortungsgefühl und Augenmaß. Zitat: »Politik bedeutet ein starkes, langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich.« Vielleicht hätte der Soziologe heute erkannt, dass es ohne Sozialisation innerhalb der Partei

Das erste Fazit lautet: Parlamentarier werden vom Wähler nicht beauftragt. Der Wähler kennt die in seinem Wahlkreis aufgestellten Figuren meistens gar nicht. Die Behauptung, im Auftrag der Wähler tätig zu sein, ist eine Lüge. Und implizit ist der jeweilige Parlamentarier kein Vertreter des Volkes.⁴⁹ Im Gegenteil, das Volk gibt mit der Wahl die Entscheidungsbefugnis über seine Angelegenheiten vollständig aus der Hand. Damit unterscheidet sich das Gesetzgebungsverfahren in der institutionalisierten Herrschaftsform des »demokratischen Rechtsstaats« von keiner anderen Machtkonstellation, welche mit monopolisierter Gewalt über ein Staatsgebiet und dessen Bewohner verfügt.

Daraus kann systematisch abgeleitet werden, dass der Zugang zur Staatsherrschaft nur über Parteien möglich ist. Die Definition, nach der die Herrschaftsform der Demokratie »öffentliche Gewalt« verkörpert, welche nicht durch Zugehörigkeit zu einer bestimmten Familie (z. B. Monarchie) oder einem bestimmten Regiment (Militärherrschaft) oder einer bestimmten Priesterschaft (Theokratie) determiniert ist, ist damit insoweit widerlegt, da eben die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Partei erforderlich ist (Parteiherrschaft).

Ein tatsächlich öffentlicher Zugang zu einer Institution aber wäre intuitiv erfassbar. Einschränkungen (Staatsangehörigkeit, Mindestalter oder Befähigungsnachweis) sind allgemein bekannt und würden für alle gelten. Der öffentliche Zugang zur Macht in einem Staat wäre folglich dann gegeben, wenn sich jede Person zur Wahl stellen könnte und mit Erreichen der erforderlichen Stimmen einen Parlamentssitz erlangen könnte. Dieser müsste dann jedoch gleichberechtigt zu den anderen Parlamentssitzen sein, so dass es lediglich eine Frage der Überzeugungsarbeit wäre, mit der Regierungsbildung beauftragt zu werden⁵⁰. Quasi nach dem Grundsatz: »Ohne proben nach oben!«

Parteien profitieren jedoch einerseits von staatlicher Unterstützung, andererseits sind sie selbst eine Institution mit eigener Gesetzlichkeit und Sozialisation.

für designierte Berufspolitiker keinen Anfang gibt. Nicht das Umfeld entscheidet über die Chance, gewählt zu werden, sondern die Partei. Und innerhalb der Fraktion entscheidet nicht das Gewissen, sondern die hierarchischen Zwänge. Politische Arbeit ist somit für einen Abgeordneten nur dann rentabel, wenn er gleichzeitig ein breites, positives mediales Echo bekommt. Deshalb bohrt auch keiner dicke Bretter im Hinterzimmer, sondern schwängert als Mann dort eher seine Sekretärin.

⁴⁹ Die §§ 164 ff. BGB regeln, was man im bürgerlichen Recht unter »Vertretung« versteht. Da der Staat jedoch die Hoheit über die Begriffe hat, gilt für die »Volksvertretung«, dass man im Namen des Volkes, jedoch ohne dessen bindenden Auftrag, Herrschaftsfunktionen wahrnimmt, um dem »Gesamtinteresse« des Volkes zu dienen und dessen wahren Willen zu vollziehen. (Vgl. Ernst Fraenkel: Deutschland und die westlichen Demokratien, Frankfurt a. M., 1991, S.157)

⁵⁰ Hier grenzt sich das Verfahren vom jetzt möglichen Zugang des parteilosen Direktmandats ab. Die Ausführungen sollen jedoch nicht als Verbesserungsvorschlag gesehen werden. Der so sich legitimierende Parlamentarismus hat immer noch den Makel, dass er Selbsteigentumsrechte verletzt. Und Unrecht kann nicht durch Wahlen beseitigt werden.

Öffentlich an der demokratisch/rechtsstaatlichen Gewaltherrschaft sind das Staatsvermögen und seine Mittel – im Sinne von »nicht in privatem Besitz«. Die von einer Partei geduldete Regierungstätigkeit gestattet es nicht, staatliches Eigentum privat zu akkumulieren. Während zum Beispiel der Monarch in seinem Selbstverständnis das Land wie sein Eigentum betrachten kann und dieses Eigentum für sich und seine Angehörigen erhalten und dessen Wert steigern möchte.

Regierungstätigkeit stützt sich folglich weder auf Wahlergebnisse noch auf Stimmen der Parlamentarier, sondern auf Duldung durch eine oder mehrere Parteien. Dass die in einer Partei herrschenden Rivalitäten und Machtkämpfe nicht nach außen dringen, solange ein als erfolgreich betrachteter Regierungschef gestellt wird, versteht sich von selbst. Dass dieser jedoch sein Handeln mit der Fraktionsführung abstimmen muss, auch.

Anstatt an eine Militärclique, eine Pfaffenclique oder dergleichen wurde das nach dem verlorenen Krieg von den Alliierten besetzte Staatsgebiet also an eine Parteienclique übergeben. Das geschah sukzessive, an ausgewählte, deutsche Kollaborateure, deren Voraussetzungen nur in dieser Kollaborationsbereitschaft bestanden.

Eine Differenzierung des westlichen zum östlich besetzten Deutschland ist aus der Perspektive der jeweiligen Beherrschten natürlich angebracht. Bei der systematischen Analyse – mit den Fragen nach Legitimität der zugestandenen Verfassung, der Relativierung dieser Rechte, der Begründbarkeit von staatlicher Gewalt – ergeben sich jedoch lediglich graduelle und keine grundsätzlichen Unterschiede.

Wenn, wie oft beklagt wird, der Staat Beute der politischen Klasse ist, wird regelmäßig angeführt, dass sich die Damen und Herren Volksvertreter einen »Selbstbedienungsladen« eingerichtet hätten: Zu hohe, unangemessene Diäten, steuerfreie Aufwandsentschädigungen, vorteilhafte Pensionsansprüche und so weiter.⁵¹ Eine derartige Kritik gleicht einem Appell an Eierdiebe, sie möchten nicht ständig das Licht im Hühnerstall brennen lassen, es koste nur unnötig Strom, und die Hühner könnten nicht mehr einschlafen. Oder mit anderen Worten: Man solle sich nicht wundern, dass die Katze dort ihre Löcher im Fell hat, wo die Augen sind.

Nicht nur an den Stammtischen dieser Republik wird eine verlässliche Politik von rechtschaffenen, ehrlichen Politikern gefordert. Henry L. Mencken formulierte und analysierte wie folgt: »People constantly speak of „the government“ doing this or that, as they might speak of God doing it. But the government is really nothing but a group of men, and usually they are very inferior men.«⁵²

Der US-amerikanische Schriftsteller ist bereits 1956 verstorben. Wer also annimmt, minderwertige Politik von minderwertigen Menschen sei ein Phänomen heutiger Zeit oder gar

⁵¹ Vgl. Hans Herbert von Arnim: »Der Staat als Beute«, München 1993

⁵² Frei übersetzt: »Die Menschen reden ständig, eine Regierung möge dies oder jenes tun, wie sie vielleicht Gott bitten. Aber die Regierung ist eigentlich nichts anderes als ein Gruppe von in der Regel sehr minderwertigen Menschen.«

eine deutsche Besonderheit, der irrt. Gravierender ist jedoch die Tatsache, dass die von Mencken gemachte Analyse so nicht stimmt – nicht stimmen kann.

Der Beweis findet sich in der Ökonomie. Mit jedem bewussten Handeln oder Unterlassen leuchtet gleichzeitig die Bewertung des Handelnden auf. Wie bereits oben erwähnt, wird von mehreren, für jemanden zur Wahl stehenden Alternativen diejenige bevorzugt, die innerhalb einer subjektiven Präferenzordnung den größten Nutzen verspricht.

Im einfachen Modell wählt man von zwei Geldscheinen den mit dem höheren Wert (wenn man nicht beide nehmen kann). Wer die Wahl zwischen zwei Wegen hat, wird denjenigen wählen, bei dem die Wahrscheinlichkeit, eine bestimmte, unangenehme Person zu treffen, am geringsten ist. Wer – ceteris paribus – ein Geschäft mit oder ein Geschäft ohne Ärger machen kann, wird das Geschäft ohne Ärger wählen. Da sich potentieller Ärger jedoch erst in der Zukunft manifestiert, ist bereits die Strategie, Ärger vermeiden zu wollen, eine Spekulation. Grundsätzlich kann bei jeder handelnden Person vermutet werden, dass sie sich rational verhält. Da jedoch die Vorlieben so unterschiedlich sind wie die Fähigkeiten, menschliche Reaktionen, beziehungsweise zukünftige Ereignisse einzuschätzen, kann man empirisch zu der Erkenntnis kommen, man sei nur von »irrationalen Idioten« umgeben. Das ist kein Widerspruch, weil im Nachhinein das Ergebnis einer getroffenen Entscheidung bereits vorliegt.

So gibt es also auch eine Ökonomie der Politik. Sicherlich sind Begriffe wie Ehre und Wahrhaftigkeit einem Parteibonzen, der sein halbes Leben lang Parteipolitik betrieben hat, völlig fremd. Je mehr ein Politiker aber abkassieren kann – ob gerechtfertigt oder nicht –, desto lohnender ist für ihn auch eine sorgfältige Kalkulation der einzusetzenden Mittel. Und natürlich gilt dies umso mehr für die Partei insgesamt, denn für die steht noch mehr auf dem Spiel.

Nun müssten auch »minderwertige« Menschen innerhalb der letzten Hundert Jahre den Verkauf von »weißer Salbe« derart perfektioniert haben können, dass die »Reklamationen« nachlassen. Das Gegenteil ist aber der Fall, wie folgende Episode beweist: Am 29. August 2006 äußerte Franz Müntefering, dass es »unfair« sei, die CDU und die SPD an ihren Wahlkampfversprechen zu messen, denn beide Parteien hätten die absolute Mehrheit nicht erreicht, so dass als Maßstab allein der Koalitionsvertrag fungieren könne. [Anmerkung: Vom Erreichen absoluter Mehrheiten war im damaligen Wahlkampf nie die Rede, noch hätten die Parteifunktionäre dies auch nur zu träumen gewagt.]

Zu der Frage, warum dann eine Umsatzsteuererhöhung um drei Prozentpunkte von 16 auf 19 Prozent beschlossen wurde, obwohl die CDU im Wahlkampf noch eine Erhöhung um nur 2 Prozentpunkte propagiert und die SPD eine Erhöhung sogar rundweg ausgeschlossen hatte, lehnten sowohl Müntefering als auch Bundeskanzlerin Angela Merkel jegliche Stellungnahme ab. Stattdessen bekräftigte Müntefering wenige Tage später noch einmal seine Aussage vor Pressevertretern.⁵³

⁵³ Zit. nach Wikipedia, Stichwort: Franz Müntefering.

Im übrigen: Das Ablehnen »jeglicher Stellungnahme« gleicht der Wildsau, welche aus dem Gebüsch heraustritt und dem Jäger den Schuss verbietet. Derartiges ist nur möglich, wenn die Jäger Privatrechtssubjekte sind und die Säue das Gewaltmonopol besitzen.

Im Kopf eines kleinen, ehrenamtlichen SPD-Parteigängers kann es so etwas wie Selbstachtung folglich nicht geben, denn sonst würde er seinen Parteibonzen und frechen Lügenmäulern die Gefolgschaft verweigern.

Wenn aber diese frechen und offensichtlichen Täuschungen von Wahlkampf zu Wahlkampf praktiziert werden, so sind sie (1) mit geringem Risiko möglich und (2) offenbar unvermeidbar.

Untersuchen wir zuerst das Risiko. Ohne weiteres ist es möglich, dass eine etablierte Partei sich aufgrund misslicher Umstände vollkommen auflöst.⁵⁴ Wären aber nicht eingehaltene Wahlversprechen und offensichtliche Lügen eine existentielle Gefahr, gäbe es keine Parteien mehr.

Im obigen Beispiel hätte die SPD-Führung ja auch die Möglichkeit gehabt, eine Regierungsbeteiligung nicht einzugehen, um als »edler Ritter« in der Opposition weiterhin sozial zu leuchten. Warum sie das nicht tat, ist in der Persönlichkeit einer Partei begründet. Fast ausnahmslos jede Figur, welche die Demütigungen, Intrigen, Machtkämpfe und Niederlagen innerhalb einer Partei überlebt hat, erwartet, dass ihre persönlichen Karriereanstrengungen nun nicht nochmals vier Jahre lang in der Opposition blockiert werden. Will die Parteiführung die sie tragende, opportunistische Seilschaft nicht gegen sich aufbringen, hat sie deshalb die Regierungsbeteiligung anzustreben – egal, welche Versprechen gebrochen, welche Wählerschichten verraten werden müssen.⁵⁵

Machtverzicht aufgrund von Charakterstärke und Wahrheitsliebe wird also parteiintern nicht honoriert. Sollte sich die gesamte Partei aber aufgrund der unbedingten, exekutierten Regierungsbeteiligung ad absurdum führen, wird man aus ihr als Minister ausscheiden und die geknüpften Beziehungen hervorragend persönlich nutzen können.

Das Risiko, von den Wählern auf lange Sicht abgestraft zu werden, nimmt die Parteiführung ebenfalls in Kauf. Im Gegenteil, in jeder die Macht anstrebenden Seilschaft gibt es genügend

⁵⁴ Zum Beispiel.: Die Democrazia Cristiana (DC) in Italien stellte zwischen 1945 und 1993 nahezu alle Ministerpräsidenten. Dann brachten staatsanwaltliche Ermittlungen die »weißen Westen« in Misskredit, und die Partei verlor die Macht, spaltete sich und löste sich alsbald auf.

⁵⁵ Wer sich einmal mit dem Schicksal kleiner Parteien beschäftigt hat, wird festgestellt haben, dass nach einem ersten, von Idealismus getriebenem Aufbruch, spätestens bei der ersten, herben Wahlniederlage nicht nur das Geld ausgeht (man hatte ja sowieso noch nie viel), sondern auch die Mitstreiter. Den verbleibenden Figuren mangelt es an jeder Professionalität, denn die entsprechenden, diesbezüglichen Leistungsträger wollen entweder sofort oder mit hinreichender Aussicht auf Erfolg später bezahlt werden. Ähnliches gilt auch für das Spendenaufkommen. Kaum jemand spendet für eine Idee, die bereits an der öffentlichen Wahrnehmung scheitert.

Karrieristen, die nur klammheimlich darauf warten, dass die jeweilige Parteiführung scheitert. Wieder ist es rational, den »Parteifreund« ins sprichwörtliche Messer laufen zu lassen. So wird der Weg frei, den dann vakanten Platz zu übernehmen.

Und wie ebenfalls bereits erwähnt, bedeuten auch herbe Wahniederlagen für die obere Führungsschicht keinen Verlust der Parlamentssitze. Es ist folglich für die persönliche Karriere der oberen Führungsschicht einer Partei wesentlich riskanter, die Risiken einer Regierungsbeteiligung auszuschließen als mit dem sogenannten politischen Gegner »faule Kompromisse« einzugehen. Dabei ist noch zu beachten, dass nur aus der Perspektive der Wähler der getroffene Kompromiss »faul« ist. Aus der Perspektive der Parteiführung benötigt man nur die Zustimmung der eigenen Seilschaft und eine Ausrede für die Öffentlichkeit.

Bereits bei Abwägung der Risiken wird somit deutlich, dass der real existierende Politzirkus nur so und nicht anders funktionieren kann, geht man nicht davon aus, dass die in einer Partei agierenden Figuren völlig frei von persönlichen Interessen sind.⁵⁶

Das Verhalten der Parteioberen ist durchaus rational, im Sinne der Fähigkeit, eine Ursachen-Wirkungs-Kette abzuschätzen und so den angestrebten Zweck zu erreichen. Der Zweck ist die Chance auf persönlichen Machtzuwachs, auf Prominenz, Einfluss und Beziehungen. Gleichzeitig ist, so wie der Staat, auch eine Partei eine Institution, die ihren politischen Repräsentanten keinerlei fachliche Qualifikation abverlangt.

Das Verhalten ist aber auch rational im Sinne der intersubjektiven Verständlichkeit. Wer einen im Grunde nicht zu legitimierenden Vorteil erzielen kann - ohne Gefahr zu laufen, dafür jemals verantwortlich gemacht zu werden -, wird vielfach auf Verständnis stoßen. Ferner ist ein derartiges Verhalten im Sinne der Rechtfertigung normativer Grundsätze logische Folge, also vernünftig, sprich, rational. Dass diese normativen Grundsätze letztlich nur eine fiktive Rechtfertigung des eigenen Machtstrebens sind, bleibt tabuisiert.

Jedem moralisch integren Menschen müsste nach obiger Analyse eigentlich die sprichwörtliche Galle überlaufen. 60 Jahre Public Relations in Sachen »Freiheit am Sonntag« hinterlassen bei den Menschen jedoch Denkblockaden. Im normalen Leben (in der Familie, im Freundeskreis, im Betrieb) käme niemand auf die Idee, zwischen minderwertigen und niederträchtigen Figuren überhaupt eine Wahl treffen zu wollen. Und steht etwas zur Abstimmung, weil man sich zwischen zwei gleichwertigen Möglichkeiten nicht entscheiden kann, wirft man eine Münze.

Wer eine Figur wählt, weil er sich von ihr die größten persönlichen Vorteile auf Kosten anderer verspricht, handelt wohl rational, aber, ethisch gesehen, in etwa so legitim wie ein Fleischer, der aus Kostenersparnis Gammelfleisch verwurstet.

Bei all diesem innerparteilichen Geschacher bleibt Ideologie völlig außen vor. Das ist für etwa 90 Prozent der Bevölkerung wohl unverständlich, nichtsdestotrotz aber Tatsache. Ideologische

⁵⁶ Unberücksichtigt bleiben bei diesen Erörterungen der aus der Schublade gezogene und der Presse zugespielte »Skandal«, sowie die »Skandale«, die nicht der Presse zugespielt werden, weil man sie für persönliche Erpressungen benötigt.

Unterschiede zwischen den Karrieristen von Schwarz, Rot, Grün oder Gelb werden nur in der Öffentlichkeit behauptet und zur Schau gestellt. Sind die Kameras aus (gut zu beobachten im Backstage-Bereich einer Talkshow), verschwindet augenblicklich der zur Schau gestellte ideologische Gegensatz. Ferner ist die Wahrscheinlichkeit, dass man privat parteiübergreifend befreundet ist, wesentlich höher als eine parteinterne Freundschaft. Denn der Parteifreund ist ein potentieller Feind der eigenen Karriere, während der zur Schau gestellte politische Gegner in der Regel keine Gefahr darstellt.

Der Grund für diese Widersprüche liegt ausschließlich im Charakter dieser »Freiheitlich-Demokratischen-Grundordnung«, die prinzipiell zu hinterfragen einem Sakrileg gleichkommt. Doch sie ist die rechtssystematische Legitimation für allgemein nicht zu rechtfertigendes politisches Agieren. Damit bereitet sie den politischen Akteuren den Nährboden für jede Lüge, jede Veruntreuung und auch für die herrschende, strukturierte Verantwortungslosigkeit.

Gibt es nämlich einen Wettbewerb um die Gunst einer relativen Mehrheit einer potentiell apathischen Masse, bei dem unlautere Methoden wie ungerechtfertigte Bereicherung gestattet sind, kann der politische Akteur, welcher auf die unlauteren Methoden und den Diebstahl verzichtet, nie obsiegen. Der Ehrliche ist damit zwangsläufig immer der Dumme.

Verständlicher wird diese systematische Herleitung vielleicht an einem externen Beispiel: Wir nehmen an, dass alle Kunden gezwungen wären, beim Kauf eines Autos einen von vier Händlern zu wählen. Da jeder Händler schlechterdings nur Autos von der Fabrik einkaufen kann, um sie mit einem Aufschlag weiterzuverkaufen, entscheiden nun letztlich nur noch Sympathie und Beratungskompetenz darüber, welcher Händler die größere Bevorzugung erfährt.

Wird nun den Händlern das »Recht« eingeräumt, das Blaue vom Himmel zu versprechen (unlauterer Wettbewerb), die eingekauften Autos nicht vollständig bezahlen zu müssen (Verschuldung), in den Kaufverträgen mit ihren Kunden weder den speziellen Autotyp (Versprechen), noch den Preis festzuschreiben (zukünftige Steuerlast), dann wird es sofort keine ehrlichen Händler mehr geben. Auch ein neuer, fünfter Händler hat mit verantwortungsbe-
wusster, ehrlicher Vorgehensweise keinerlei Chance.

Aufforderung zum Bürgerkrieg

Die weit überwiegende Mehrheit der Wähler macht sich natürlich keine Gedanken über allgemein rechtfertigbare, gesellschaftliche Normen. Die philosophisch-rechtssystematische Erörterung überfordert einerseits viele Menschen, andererseits erscheinen ihnen die für sie denkbaren Alternativen weniger attraktiv oder nicht praktikabel. Eine Partei, also eine vom Staat profitierende Clique, ist nicht daran interessiert, die staatliche Ordnung und somit sich selbst in Frage zu stellen.

Da das (Un-)Wesen der sogenannten »Freiheitlich-Demokratischen-Grundordnung« darin besteht, möglichst vielen Menschen Rechte (das heißt, Freiheit, Geld und Vermögen), gewaltsam abzunötigen, um bestimmte andere Leute dafür zu begünstigen, basiert Politik auch

auf dieser Grundlage. Die auf dieser Basis radikalste Politik fordert logischerweise, einem einzelnen »Bösewicht« alles zu nehmen und dies nach irgend einer »sozialen Ordnung« unter allen (minus dem Einen) zu verteilen. Das andere Extrem fordert, niemandem mit Gewalt etwas wegzunehmen und folglich auch nichts gewaltsam umzuverteilen. Damit hat sich Politik aber selbst überflüssig gemacht.

Für letztere Idee treten etwa ein Prozent der Bevölkerung ein. Dagegen sind schätzungsweise 35 Prozent Befürworter stalinistischer Maßnahmen, ohne sich dessen bewusst zu sein: Obwohl es die Nazis nicht wissen, gehören sie in dieselbe Kategorie wie Teile der PDS, der SPD, der Grünen und der C-Parteien. Die rechtfertigenden Gründe sind unterschiedlich: Die einen wollen die Banken verstaatlichen, die anderen die Raucher in Konzentrationslagern einsperren, wieder andere die Autos verbieten oder eben die Todesstrafe einführen und so weiter.⁵⁷ (Circa 95 Prozent des Plebs ist jedoch die infantile Freude gemeinsam, welche ausbricht, wenn man einen geringen Teil des zuvor abgenommen Geldes in Form von Kindergeld für das eigene Kind wieder zurück bekommt.).

Staat, Parteien und der überwiegende Teil des Volkes schwätzen, kämpfen und wählen auf einer nicht rechtfertigbaren, moralisch verwerflichen Grundlage. Meinungsverschiedenheiten bestehen nur im Grad des »Unrechts«⁵⁸, nicht aufgrund der Tatsache, dass jeder unaufgeforderte Eingriff in die Integrität einer anderen Person bereits eine nicht rechtfertigbare Aggression darstellt.

Das Argument, die Integrität einer anderen Person unaufgefordert verletzen zu dürfen, erkennt implizit das Recht an, auf argumentativer Grundlage Aggressionen rechtfertigen zu dürfen. Folglich hätte jedes Gegenargument die gleiche Berechtigung. Sogenannte »Sozialordnungen« sind Aufforderungen zum Bürgerkrieg, wobei das Gewaltmonopol des Staates den so erzeugten Konflikt lange Zeit zu unterdrücken vermag. Diese sogenannte Judikative ist nur aufgrund der Bewaffnung und nicht aufgrund eines allgemein anerkennungs-fähigen Arguments Letztrichter.

Nur dann, wenn der unaufgeforderte Eingriff in die Integrität einer anderen Person ausgeschlossen wird, kann ein Argument Berechtigung erlangen (Gewaltausschlussprinzip). Erst damit ist sichergestellt, dass die Freiheit des Einen durch die Freiheit des Anderen auch tatsächlich begrenzt wird.

⁵⁷ Je weiter das zum Beschluss ermächtigte Gremium entfernt ist, desto anonym und radikaler ist die aus dem Beschluss resultierende Gewaltanwendung. Einer der Gründe übrigens, warum alle etablierten Parteien für die EU-Administration eintreten. Die Bürger können nicht mehr nachvollziehen, wer Initiator der neuerlichen Einschränkung und Schikane ist.

⁵⁸ Unrecht in diesem Sinne ist nicht das, was das geltende, vom Staat gesetzte Recht verletzt, sondern das, was allgemein rechtfertigbare –und damit konstituierende– Grundsätze menschlichen Seins verletzt. Ein Richter (ein Angestellter des Staates) hat sich stets an das Gesetz zu halten, es sei denn, das fragliche Gesetz ist entweder »unerträglich ungerecht« oder »verleugnet bewusst« die im positivistischen Recht angeblich angelegte Gleichheit der Menschen. (Vgl. Radbruchsche Formel)

Illegitimer Wille ist lediglich eine Gewaltphantasie, deren Umsetzung sich am Machbaren natürlich begrenzt. Eine Umsetzung verbietet sich jedoch im Allgemeinen bereits deshalb, weil der dafür zu zahlende Preis den Wert einer Umsetzung übersteigt (Grenzwert). Einfacher ausgedrückt: Möchte ich den anderen verprügeln, wird dieser sich dagegen wehren. Das damit für mich auftretende Risiko ist mir zu hoch.

Parteien sind nun Institutionen, deren Profit mit der Anzahl der entsprechenden Zustimmungen steigt. Sie sind deshalb existentiell darauf angewiesen, die Exekution von Phantasien zu versprechen, die von möglichst Vielen geteilt werden. Die einzige Hürde ist deshalb lediglich, glaubhaft zu machen, dass man bei entsprechender Präferenz auch in der Lage ist, den geäußerten (»gebündelten«) Willen in die Tat umzusetzen. Das Gewaltmonopol des Staates ist dafür der beste Garant. (Bei herkömmlichen Verbrechen nennt man das Bandenbildung, beziehungsweise Verabredung zu einer Straftat.).

An keiner Stelle dieses Kalküls ergibt sich eine Notwendigkeit, die entsprechenden Phantasien auf Legitimität zu überprüfen. Im Gegenteil, jeder Prüfungsprozess würde die Profitmaximierungsabsicht verkomplizieren. Und natürlich besteht für den potentiellen Wähler keinerlei Notwendigkeit, die Vollstreckung seiner Wünsche, beziehungsweise seiner Gewaltphantasien, auf Legitimität zu überprüfen. Seine Stimmabgabe ist ein hypothetischer Imperativ (Wenn ich dieses will, muss ich jenes tun.), der keine moralische Überprüfung notwendig macht.

Damit wird der unpolitische, unideologische Machtkampf innerhalb der Parteien verständlich. Sind sich die Gauner in allen Verbrecherorganisationen darüber einig, dass man den Leuten draußen das Geld wegzunehmen hätte und es nur noch darum geht, wie man das am Geschicktesten anstellt, wird sich der Kampf unter den Bossen um die Macht in der Organisation nicht an diesen Grundsatz entscheiden.

Empirisch wird jeder diese Analyse bestätigt bekommen, wenn er in eine Partei eintritt. Im Ortsverband diskutieren einige wenige über die gute Politik der eigenen Partei und die Niederträchtigkeit des politischen Gegners. Toll. Spätestens an dem Tag, an dem die Delegierten für die nächsthöhere Parteiebene gewählt werden, trifft er auf Parteimitglieder, die er zuvor nie gesehen, geschweige denn von ihnen gehört hat. Haben die entsprechenden Seilschaften ihre Stimme abgegeben, sind diese Figuren wieder für ein Jahr verschwunden. Und sollte irgend ein Parteibonze eine Rede bei der Parteibasis halten, so wäre doch die Frage berechtigt, woher er seine vorgebrachten Thesen denn hat. Die »Deppen«, welche ihm im Wahlkampf die Plakate mit seiner Visage klebten, hatten jedenfalls keine Chance, auch nur Gehör zu finden.

Fazit: Auf Grundlage einer wie auch immer legitimierten Verfassung, welche verbrieft, dass per Deklaration (Gesetz) Enteignungen (Steuererhebungen, Zwangsabgaben) zugunsten Dritter durchgeführt werden können, kann weder ein friedliches, noch ein aufrechtes, noch ein berechenbares Miteinander auf Dauer gedeihen.

Die *Rationalitätsvermutung* der Ökonomie gilt auch für die Politik. Es ist für Parteien und die sie führenden Personen durchaus rational, einem größeren Bevölkerungsteil (»legal«) Versprechungen auf Kosten einer Minderheit zu machen. Da die Politik ihren Vorteil aus einer

für den Wähler nicht zu verantwortenden Akklamation bezieht und selbst ebenfalls keine Entscheidung verantworten muss, wird die unrechtfertigbare Umverteilung zur persönlichen Vorteilsnahme. Appelle an die Moral der Politiker müssen wirkungslos bleiben. Wer ehrlich ist, verliert in der Politik sehr schnell jeden [!] Einfluss.

So begrenzt sich die politische Willkür nur am Potential des Widerstands derjenigen, welche von den Unterdrückungs-, sprich: Gewaltmaßnahmen, mittelbar oder unmittelbar betroffen sind. Greift das anvisierte, machtstrategische Ziel einer europaweiten, umfassenden Steuer- »Harmonisierung«, um Steuerwettbewerb und damit Steuerflucht zu unterbinden (kleine Länder wie die Schweiz und Liechtenstein wurden diesbezüglich bereits offen bedroht), wird sich der Widerstand auch in den großen Industrienationen organisieren. Gleichzeitig gibt es ökonomische Grenzen. Eine zu hohe Belastung von Wirtschaft und privaten Leistungsträgern führt für die Steuerbehörden zum abnehmenden Ertragszuwachs, der auch schnell negativ werden kann.⁵⁹

Wer heute nicht betroffen ist, weil er weniger Steuern bezahlt, als er von staatlichen Leistungen profitiert, sollte sich nicht zu früh freuen. Arithmetische Mittel ergeben sich aus der Vorschrift, welche Merkmale (Zahlenwerte) in die Berechnung mit eingehen. So gibt es auch in der ärmsten Gesellschaft stets 51 Prozent »arme« und 49 Prozent »reiche« Mitglieder. Solange Politiker aus derartigen Banalitäten profitieren können, werden sie dies mit Lügen, Verleumdung und Gewalt auch tun.

Diskrete Methoden der Herrschaftssicherung

Obwohl sehr, sehr viele Menschen darin übereinstimmen, dass man der Politik nicht trauen kann und sehr viele Menschen alles mögliche tun, um Steuern zu sparen, wenn nicht sogar »illegal« zu kürzen, wird den meisten obige Analyse fremd bleiben. Eine Regression auf die Ursachen der empfundenen Missstände wird gescheut. »Man« ist an Staat gewöhnt. Wenn die Profiteure der Politik von der »Freiheitlich-Demokratischen-Grundordnung« schwärmen, ist man geneigt, anzunehmen, dass eben der Rahmen, in dem sich Politik und Gesellschaft bewegen, gut sei, es nur am »edlen« Willen fehle, »gute« Politik zu machen.

Selten überlegt sich jemand, was denn die vielgepriesene Freiheit ausmacht.

⁵⁹ Die vereinnahmte Steuer ist, so betrachtet, das Produkt der Steuererhebung. Wie bei jedem Produktionsprozess, führt die Erhöhung eines einzelnen Faktors eventuell zu höheren Erlösen. Doch jeder so erzielte Ertragszuwachs begrenzt sich durch andere beteiligte Faktoren. Je höher die Steuerlast, desto »rentabler« wird Steuerhinterziehung. Am Ende der Spirale kostet die Überwachung der Steuerpflichtigen mehr als der erzielbare Ertrag.

»Freedom is just another word for nothing left to lose«, heißt es in einem Song.⁶⁰ Da ist sicherlich etwas Wahres dran. Die Vorstellung aber, grenzenlos frei zu sein (inklusive der Möglichkeit, über das Wasser zu wandeln), begrenzt sich faktisch an der Möglichkeit, eigene Leistung gegen Güter zu tauschen. Und dies geschieht normalerweise über den Mittler Geld.⁶¹ Folglich begrenzt sich zumindest die konsumtive Freiheit an der Möglichkeit des Leistungsaustauschs. Wird vom Staat dieser Leistungsaustausch durch Steuern und Zwangsabgaben teilweise abgeschöpft, so reduziert sich die entsprechende Freiheit um genau diesen leicht zu beziffernden Betrag.⁶²

Bestimmt nun noch eine seltsam relative Mehrheit darüber, was man zu tun, beziehungsweise zu unterlassen hätte, ist dies erst einmal keine Fürsorge, sondern Bevormundung.⁶³ Wieder ist die Freiheit eingeschränkt, denn es muss jedem Erwachsenen erlaubt sein, sich selbst zu pflegen oder zu schädigen, wie es ihm beliebt. Wird dieses Grundrecht verweigert (und das ist systematisch der Fall), bedeutet dies, dass die Freiheit des Einzelnen von der Deklaration Dritter abhängig ist.

Den zahlreichen Vorschriften für Unternehmer, Handwerker und Selbständige kann man nur noch mit Satire begegnen: Der biblische Jesus wäre sicherlich nicht in die Geschichte eingegangen, hätte die zuständige Berufsgenossenschaft bei seinem Wandeln auf dem See Genezareth vorgeschrieben, er habe eine Schwimmweste zu tragen und sei mit einem Seil an einem Begleitboot zu sichern.

Damit ist bereits eine Methode herausgearbeitet, wie es der Staat schafft, entsprechenden Gehorsam zu finden. Der Staat spiegelt einerseits vertraglich vereinbarten Leistungsaustausch vor, andererseits seine eigene Notwendigkeit: Jeder sachkundige Dritte müsse ja erkennen, dass ohne staatliche Maßnahmen dieses oder jenes Übel nicht zu beseitigen sei. Dabei sind alle sogenannten »gravierenden Missstände« und »Übel« medial aufbereitete Einzel- oder Sonderfälle, beziehungsweise in Szene gesetzte »Bedrohungen« ohne jegliche Relevanz.⁶⁴

⁶⁰ Nach Janis Joplin: »Freiheit ist nur ein anderes Wort, nichts mehr zu verlieren zu haben.«

⁶¹ Anmerkung: Der Verfasser nimmt nicht an, dass die Fähigkeit, über das Wasser zu wandeln, mit Geld erworben werden kann. Und er glaubt auch nicht, dass der Staat oder die Bootsverleiher für diesen »Mangel« verantwortlich gemacht werden können, obwohl viele Schulabgänger staatlicher Schulen bereits dümmer als Fische sind.

⁶² Die Rechnung stimmt nicht ganz, weil es sich eigentlich um zwei konkurrierende Systeme handelt. Nicht nur der Staat, sondern auch seine Vakanz (der Nicht-Staat), ist ein »System«, welches nicht kostenlos zu haben ist.

⁶³ Dicke Nichtraucher sollten also nochmals frei durchatmen; das übergewichtige Herumsitzen in bayerischen Biergärten wird per Volksabstimmung vielleicht bald untersagt. Die Kinder könnten sich ein schlechtes Vorbild nehmen.

⁶⁴ Das gilt für den sogenannten Kunstkäse auf den Pizzen genauso wie für die Kalorienhinweise auf den Lebensmitteln, für Kinderspielzeug aus China oder für

So werden die »Sätze«, frei nach Aristoteles, als philosophisch wahr propagiert, obwohl das gesamte System sich lediglich dialektisch nach dem Schein oder an dem Beifall und der Meinung Anderer ausrichtet.⁶⁵

1.) Grundsätzlich kann ein Staat kein Interesse daran haben, Widerstand zu provozieren. So zeigt er sich als frustrationsminimierender Letztrichter. Der Staat versucht, »gerechte Handlungsregeln« zu formulieren und Verstöße gegen diese zu ahnden. Die zunehmenden staatlichen Einmischungen haben Methode. Die Politik nennt das Verbraucherschutz und signalisiert dabei, dass die Bürger (natürlich wieder eine relative Mehrheit) auch etwas für ihre bezahlten Steuern bekommen.

Eine gerechte Ordnung aber hätte die elementaren Rechte (persönliche Integrität, Schutz der Produkte der eigenen Arbeit und Gewaltlosigkeit) zu achten. Damit könnten jedoch Frustrationen nicht verhindert, vielleicht noch nicht einmal gemindert werden.⁶⁶ Doch es geht dem Staat nicht um eine gerechte Ordnung, sondern um den Nachweis staatlicher Existenzberechtigung in jedem Teilbereich des privaten Lebens.⁶⁷

Der große Bereich des staatlichen Sozialversicherungswesens ist denn auch keine soziale Wohltat des Staates, sondern ein ungerechtfertigter Zwangs-Eingriff in die Integrität und Freiheit der Menschen. Ökonomisch gesehen sind sämtliche staatlichen Versicherungen in die Kategorien Verschwendung, Ineffizienz, Willkür und Vorteilsnahme⁶⁸ einzustufen. Durch gezielte Desinformation und korrumpierte »Zusammenarbeit« mit der privaten Versicherungswirtschaft ist es staatlicher Agitation gelungen, die gesetzlichen Zwangsversicherungen als krisenfest darzustellen.

Eine andere Qualität hat die Behauptung, dass der Staat mit seinem Gewaltmonopol als »Sicherheitsdienstleister« innerhalb des Staatsgebietes notwendig sei. »Innere Sicherheit« als öffentliches Gut wird (zumindest in Großstädten) immerhin etwas besser gemanagt als »öffentliche Schulen« oder »öffentliche Bedürfnisanstalten«.

Alkoholexzesse von Jugendlichen. Der Homo sapiens hat etwa 200.000 Jahre überlebt, ohne dass ihm Politiker und andere professionelle Gutmenschen »ins Essen und Leben gequatscht« haben. (Er ist allerdings wahrscheinlich erst seit 50.000 Jahren der Sprache im heutigen Sinne mächtig.).

⁶⁵ ebenda, Topik, I, 12

⁶⁶ Vgl. Friedrich August von Hayek: »Recht, Gesetz und Freiheit«, Tübingen 2003, S. 228

⁶⁷ Böse Zungen behaupten, dass nur deshalb so viele kleine Geschäfte von Ausländern betrieben werden, weil diese die Gewerbeordnung nicht lesen könnten.

⁶⁸ Zu den Vorteilsnehmern gehören auch genügend Privatrechtspersonen, welche die Lücken staatlichen Wirtschaftens ausnutzen.

Aber was ist es, das die Bevölkerung die Arbeit der Polizei als notwendig erachten und überwiegend wohlwollend ansehen lässt? Mit Sicherheit sehen diese Privatrechtssubjekte Polizisten als Beschützer ihrer Person und ihres Besitzes an. Dass Polizisten mit gleicher Regelmäßigkeit als »Fallensteller« im Straßenverkehr auftreten und eben nicht dort Gefahren abwehren, wo es auch faktisch geboten wäre, überspielt man.⁶⁹

Staatliche Filmförderung sorgt ferner für eine Übergewichtung der Kriminalitätswahrnehmung. Der nie einen Parkplatz suchende Kommissar löst im Film jeden noch so schrecklichen Fall. In Wirklichkeit werden Kapitalverbrechen, die keine Beziehungsstraftaten⁷⁰ sind, kaum aufgeklärt. Bei der Aufklärung von Verbrechen der organisierten Kriminalität (die diesen Namen auch verdient) ist die Aufklärungsrate nahe Null, sieht man vom Habhaftwerden irgendwelcher »Eierdiebe« einmal ab. Als gäbe es in Italien keinen Staat, wird suggeriert, dass ohne staatliches Gewaltmonopol die Mafia Recht und Gesetz übernehmen würde. Tatsächlich wäre das Gegenteil der Fall. Ohne staatliche Verfolgung von sogenannten opferlosen Straftaten würde es der Mafia an Einkommen fehlen. Und Schutzgelderpressung ist wenig rentierlich, wären die Bürger nicht systematisch entwaffnet worden und damit schutzlos auf den Staat angewiesen.

Polizisten sind die Agenten des Staates. Sie verwarnen, zeigen an und beschützen somit in dessen Auftrag. Als Steuereintreiber ist aber der Staat ein enteignender Eigentumsschützer – was ein Widerspruch in sich ist. Und als Letzrichter und -schlichter in allen Konfliktfällen, einschließlich solchen, in die er selbst -beziehungsweise seine Agenten-, involviert ist, bewahrt und beschützt der Staat nicht geltendes Recht, sondern er verändert es per Gesetzgebung zu seinen Gunsten. Er pervertiert Recht. Noch ein Widerspruch.⁷¹

Solange diese Widersprüche den Beherrschten in einem Land nicht bewusst werden, kann erfolgreich suggeriert werden, dass ohne diese Staatsgewalt die »schöne« Ordnung in »Anarchie« ausarten würde, obwohl man Chaos meint. (Ein schlechter Witz staatlicher Agitation: Anarchisten sind friedvolle, ordentliche, oft gläubige Menschen. Anarchisten mögen kein Chaos, aber eben auch keine staatliche Bevormundung.)

2.) Jeder Aggressor wird versuchen, gerechtfertigte Kritik abzuwehren, um so seine Macht zu stabilisieren. Kritik durch Redeverbote und durchgängige Zensur zu unterdrücken hat sich geschichtlich nicht bewährt. So wird einerseits das Recht auf Meinungsfreiheit eingeräumt, und gleichzeitig werden Wissenschaft und Lehre vom Staat abhängig gemacht. Dies geschieht am besten, indem man alle Bildungseinrichtungen vom Kindergarten bis zur Universität

⁶⁹ Beispiel für die Ineffizienz behördlicher Ordnungstätigkeit: Um eine Ordnungswidrigkeit in Höhe von 80 Euro einem Fahrer zuordnen zu können, setzte die Münchner Behörde drei Beamte in Berlin in Bewegung. Dann wurden die Mitarbeiter des Unternehmens der Reihe nach mit dem mitgebrachten Blitzerfoto verglichen.

⁷⁰ Die meisten Tötungsdelikte sind Beziehungsstraftaten mit sehr einfachem Begehungsmuster. A tötet im Streit B. Oder: C meldet seine Frau als vermisst. Die Leiche wird gefunden und C verwickelt sich bereits bei der ersten Befragung in Widersprüche.

⁷¹ Vgl. Hans-Hermann Hoppe: »Der Wettbewerb der Gauner«, aaO, S. 33

verstaatlicht, beziehungsweise von staatlichen Zuschüssen abhängig macht.⁷² Lehr- und Forschungspersonal müssen dann staatlich beglaubigt sein. Das gleiche gilt für die Abschlüsse.

Das garantiert dem Staat nicht, dass ein Universitätsprofessor nicht zu »spinnen« anfängt. Es ist jedoch kein Zufall, dass derartige Intellektuelle mit ihren »Erkenntnissen« immer erst dann in der Öffentlichkeit auftreten, wenn sie bereits pensioniert oder ausgereist sind. (Auch der Redebeitrag des bereits abgehalfterten Politikers hört sich ja nicht zufällig etwas redlicher an als sein früheres Geschwätz.).

Ferner gilt es, den gesamten Plebs für bildungsfähig zu erklären. Nichts macht den Tagtraum des Doofen süßer, als davon zu träumen, seine vier Kinder seien kleine Genies und würden es einmal weit bringen. Es ist zu vermuten, dass es in den letzten 60 Jahren keinen einzigen Wahlkampf gab, in dem nicht noch mehr Mittel für die Schulen und Universitäten gefordert wurden, aber keinen einzigen, in dem formuliert wurde, dass die Bildung der Kinder Angelegenheit der Eltern sei.

Die Folge dieser unsinnigen Bildungsoffensiven ist, dass der Staat eine Vielzahl von Arbeitsplätzen für Akademiker anbieten muss. Denn andererseits ist für einen Staat nichts gefährlicher als ein Heer unzufriedener, aber eingebildeter Intellektueller.⁷³

Nachdem man universitäre Abschlüsse verwässerte, gleichzeitig den universitären Betrieb verschulte, zeigt sich nebenbei, dass studentischer Protest – wenn überhaupt – noch mehr Staat fordert, obwohl gerade dessen Versagen offensichtlich ist (zum Beispiel bei seinen eigenen Banken). Die jungen Menschen sind gut dressiert.

3.) Eine weitere Methode des Machterhalts ist es, das Augenmerk der Bürger auf die Macht der internationalen Konzerne zu lenken. Der halblinke und ökonomisch ungebildete Journalist ist deshalb in jeder öffentlich-rechtlichen Medienanstalt willkommen. Kapitalkonzentrationen werden verschwörungstechnisch aufbereitet. Nicht der Staat mit seinem Kriegsgerät, seinen Soldaten und seinen überdimensionierten Polizeikräften ist gefährlich (wie die Geschichte der Staaten empirisch beweist), sondern angeblich sind es »Microsoft« oder »Nestle« und andere. Wie jeder aber wissen könnte, ist der Widerstand gegen derartige Konzerne nicht strafbewehrt. Kaufen morgen die Verbraucher keine entsprechenden Produkte dieser Konzerne, sind diese innerhalb kürzester Zeit insolvent und damit entmachtet, ohne dass ein einziger Schuss fällt, geschweige denn, dass jemand verfolgt und verhaftet würde, weil er zu einem derartigen Boykott aufgerufen hätte.

4.) Die Suggestion, dass der Zugang zur Macht jedem Bürger wenigstens theoretisch offen steht, ist ebenfalls äußerst wirksam. Obwohl das auch für eine Militärdiktatur gelten müsste -kennt

⁷² Gefährlich für einen Staat sind besonders Soziologen, Politologen, Philosophen und Ökonomen.

⁷³ Für die »Bildungsversager« kreiert der Staat dann allerlei Lehrberufe. (Das Berufsbild des staatlich geprüften Tellerwäschers wird also noch kommen.). Die natürliche Folge ist eine überqualifizierte und damit relativ unterbezahlte Schicht von Beschäftigten, für die man dann wieder Mindestlöhne fordert.

man die entsprechenden Mechanismen-, gibt es einen wesentlichen Unterschied: Die Parteien nehmen nahezu jeden auf. Einerseits zahlt er Beitrag, andererseits hilft er eventuell ehrenamtlich, die von der Parteiführung gedruckten, farbigen Bildchen und Aufkleber zu verteilen und sich die Beschimpfungen der Bürger anzuhören. Das war es dann aber auch schon.

Der Trugschluss, auf den die Bevölkerung hereinfällt, hat eine doppelte Tragik. Man stelle sich vor, der Zugang zum Cockpit eines fliegenden Flugzeugs stünde jedem offen. Per Akklamation irgendwelcher halb betrunkenen Passagiere räumt nun der Pilot seinen Sitz und lässt den Deppen von Sitzreihe 13, Platz 4 auch mal ans Steuer. Udenkbar!

Im Flugzeug, in der Wirtschaft, wie auch im Staat kann grundsätzlich niemand daran interessiert sein, dass der Zugang zu einer Machtposition jedem offen steht.⁷⁴

Die Parallelen sind frappierend. Nicht-militärischer Flugzeugführer⁷⁵ ist nämlich kein Beruf im klassischen Sinne, sondern »lediglich« eine Berechtigung - aufgrund einer erworbenen, staatlichen Lizenz -, zum zeitlich befristeten⁷⁶ Führen einer bestimmten Klasse von Luftfahrzeugen.

Regierungschef und jedes andere politische Amt sind ebenfalls keine Berufe im klassischen Sinne. Die temporär gültige »Lizenz« gilt gleichzeitig als Befähigungsnachweis und Ablassbrief für jeden erdenklichen Grad eigener Korruptierbarkeit, Verlogenheit und Unfähigkeit. An die Erteilung eines Angelscheins sind mehr (fachliche) Anforderungen geknüpft. Um diesen Punkt der politischen Karriere zu erreichen, gilt es nicht, die eigene Meinung⁷⁷ dezidiert darzulegen, sondern bei den richtigen Leuten, sprich: einer kleinen Clique innerhalb der Parteiführung, beliebt zu sein. Damit ist ein Zugang bereits nicht mehr »offen«, sondern auf bizarre Weise imponderabel und undurchsichtig.

So wie ein Flugzeugführer aber nicht nur sich selbst mit seiner Tätigkeit nützt, sondern auch der Fluggesellschaft, kürt eine Partei nur solche Personen zu Spitzenpolitikern, von deren Tätigkeit sie für sich selbst einen Machtzuwachs erwartet. Fähigkeiten wie »mediale und rhetorische Intelligenz« sind dabei äußerst wichtig. Wer die Aussagen von verschiedenen Politikern einer Partei zu einem bestimmten Thema analysiert, stellt fest, dass stets fast wortidentische Floskeln verwendet werden.

⁷⁴ Noch nicht einmal die Doofen selbst haben daran Interesse.

⁷⁵ Militärische Flugzeugführer sind Offiziere im Hauptberuf, die eine Pilotenlizenz haben.

⁷⁶ Eine einmal erteilte Lizenz muss in Intervallen von sechs, bzw. zwölf Monaten verlängert werden.

⁷⁷ Meinung setzt ein Minimum an Wissen und/oder eigener Erfahrung voraus - deshalb haben zum Beispiel so wenige Leute eine eigene Meinung zur relativistischen Quantenfeldtheorie.

Die Ghostwriter und Spin-Doctors leisten ganze Arbeit. (Sofern man sie sich leisten kann.). Ein Präsident oder Parteiführer ist dann nichts anderes als ein »Produkt« der politischen Klasse. »Gutes Marketing überspielt die Produktionsnachteile« – heißt es denn auch in der Zunft der Königsmacher. Die Manipulation der Medien und damit der Öffentlichkeit lässt auch das kleinste Detail nicht aus.⁷⁸ Das Volk liest weder Programme, noch ist es in der Lage, sich mit komplizierten Sachverhalten intellektuell auseinanderzusetzen. Demokratie beruht ausschließlich auf der Manipulation der Massen. Deren Apathie ist jedoch durchweg rational. Wer Menschen mit Slogans befeuert, als würde er Hautcreme verkaufen, zeigt ja bereits durch seine Kommunikationsform, was er vom umworbene(n) Volk hält. Deshalb stehen auch Kinder am Affenkäfig im Zoo und schneiden Grimassen. Schillers Drama »Die Räuber« zu erzählen würde die Affen genauso wenig beeindrucken.

5.) Obiges ist zwangsläufig notwendig, weil sich die politische Klasse ihre Macht durch das Gewähren von sogenannten »freien Wahlen« legitimieren lässt. Das Wahlergebnis ist nur insoweit relevant, wie es diverse, lukrative Positionen neu zur Verfügung stellt. Es hat keinen Einfluss auf die Regierungspolitik, lediglich auf die Rhetorik.

Wahlen insgesamt suggerieren jedoch auch Teilhabe. Denn anders als durch Wahlen könnte entsprechende Herrschaft nicht auf Dauer stabil exekutiert werden – zugegebenermaßen eine raffinierte Methode. Die einzige, welche redundant auf Proteste jeder Art zu reagieren vermag und sich dabei äußerst lernfähig zeigt.

Grundlage ist die freie, allgemeine, gleiche und geheime Wahl. Wie beim Auftritt eines Zauberkünstlers legt der Staat großen Wert auf die Einhaltung der entsprechenden Regeln. Tatsächlich kann man davon ausgehen, dass die Wahlvorgänge in Deutschland nicht manipuliert sind. Analog ist eben auch bei einem Zauberkünstler alles überprüfbar »echt«, »stabil« und so weiter, worauf er ausdrücklich hinweist.

Elementare Voraussetzung für alle sogenannten »freien Wahlen« ist das Ausschalten fundamentaler Gegner mit relevantem Einfluss, sowie eine gehorsame und funktionierende Verwaltung. Ein solcher Satz irritiert natürlich die Bildungsbürger der »freien Welt«. Obwohl die exportierten, demokratischen Modelle in anderen Teilen der Welt regelmäßig nicht funktionieren.

Ist es endlich soweit, dass die internationalen Wahlbeobachter angereist kommen können, um die oben genannten Zauberkünstler zu überwachen, wählt der Plebs die »Demokratie-Gegner«, und die so hoffungsvolle »Freiheitsbewegung« endet in Straßenkämpfen, mindestens jedoch im wirtschaftlichen Chaos.⁷⁹

⁷⁸ Empfehlenswert ist die Arte-Dokumentation: »Spin-Doktoren - Die Marionettenspieler der Macht«, Speziell ab 6/10 bei You Tube

⁷⁹ Da viele Staaten Ergebnis kolonialer Unterdrückung sind, ist die Existenz entsprechender, ethnisch oder religiös fundierter, separatistischer Bewegungen fast schon natürlich. Haben derartige Bewegungen eine bestimmte Relevanz innerhalb des in Aufruhr kommenden, künstlichen Staatsgebietes, sind sie auch nicht mit Waffengewalt auszuschalten. Andere Gruppierungen schöpfen ihr Selbstverständnis

Historisch begründen sich Arbeitsparlamente⁸⁰ dadurch, dass sie Steuerzahlung und Volksvertretung gleichsetzten. »No taxation without representation« bedeutete, dass der steuerzahlende Adel (in seiner Eigenschaft als Patron der Region) im Parlament sein Einverständnis für die Aktionen des Königs erteilen musste. Parlamentarier waren so Steuerzahler und keine Steuerprofiteure.

Dass heutige Parlamentarier oder Beamte auch Steuern bezahlen, ist dagegen lediglich ein profanes Mittel zur Täuschung. Alle Bediensteten des Staates beziehen ihre Gehälter aus Steuern. Zahlen ab morgen also die Bürger keine Steuern mehr, so haben alle mehr Geld zur Verfügung. Nur die angeführte Personengruppe nicht. Sie bekommt nämlich gar nichts mehr, da ihr gesamtes Einkommen aus Steuern finanziert wird.

Die Idee des »One man, one vote«, somit des allgemeinen Wahlrechts, eliminierte den historischen Grundsatz des freiwilligen Leistungsaustauschs und die diesbezügliche Überwachungsfunktion völlig. Nicht wer bezahlt, bestimmt, was mit seinem Geld geschieht, sondern diejenigen, welche von den Steuereinnahmen leben, indem sie andere durch entsprechende Kampagnen zuerst verleumdten, um sie danach vom Staat (teilweise und wiederkehrend) enteignen zu lassen.

Natürliche Gegner von allgemeinen Wahlen sind somit stets Minderheiten, welche die Wahl als Aufgabe ihrer Souveränität sehen, somit eine allgemeine Wahl eher als Akt des Unfriedens als einen Akt der Mitbestimmung betrachten. Gelingt eine Ausschaltung oder Einbindung dieser Gruppen nicht, misslingt auch regelmäßig das Täuschungsmanöver, eine »parlamentarische Demokratie« als Staatsform zu implementieren. Dass es sich um ein Täuschungsmanöver zur Machterlangung handelt, wird jedem klar, der den Vorgang auf eine Gruppe reduziert, in der eine Mehrheit von Mittellosen darüber abstimmt, wie viel Prozent des Vermögens der anderen an sie »gerechterweise« umzuverteilen ist.

Da sich Steuererhebung von Diebstahl im Phänomen nur dahingehend unterscheidet, dass Diebstahl eine temporäre, Steuererhebung eine penetrante Erscheinung ist, kann sich auch ein Räuberhauptmann dahingehend legitimieren, dass er 51 Prozent der versammelten, potentiellen Opfer Freiheit zusichert, wenn sie ihm die restlichen 49 Prozent der »Mehrbesitzenden« ausliefern. Für die relativ minderbemittelte Mehrheit wäre es deshalb durchaus rational, eine genaue Vermögensaufstellung zu organisieren, um so »regelgerecht« davonzukommen.

Ceteris paribus kann auch die derzeit grassierende, progressive Steuererhebung als Maßstab für »zivile« Schutzgelderpressungen genommen werden. Aus dem Kreis der Bedrohten können sich Freiwillige melden, welche das Vermögen und Einkommen von sich und den anderen messen, registrieren und eintreiben. Wer zuverlässig für die Räuberbande arbeitet, bekommt einen geringen Teil der Beute ab, wer betrügt, verliert dieses Privileg und wird mit dem doppelten Satz an Abgabepflicht bestraft. Widerstand und Ungehorsam sind irrational, solange der

aus einem Jahrzehnte lang währenden Untergrundkampf, so dass ein Angebot, mit ihren Feinden zusammen »wählen zu dürfen«, nicht mehr als einem Akt der Kapitulation gleichkommt.

⁸⁰ abzugrenzen von einem lediglich [den König] beratenden Parlament

angedrohte Gewaltandrohungsexzess glaubhaft ist. Nach kurzer Zeit könnte man so auch die »Besserverdienenden« in das verbrecherische System einbinden. Führten sie freiwillig die Schutzgeldabgabe ab, würden sie sich ständige Kontrollen und dauernde Nötigungen der Unterprivilegierten ersparen.

In keinem Bereich privatrechtlicher Interaktionen trifft man auf ein derartiges, moralisch nicht zu rechtfertigendes, Vorgehen, wodurch nicht oder wenig Betroffene über das Schicksal relativer Minderheiten bestimmen, ohne dass diese das Recht hätten, aus dem illustren Kreis auszutreten. So verwundert es nicht, dass Demokratien nach US-amerikanischem Vorbild stets Folge kriegerischer Auseinandersetzungen mit anschließender Kapitulation sind. (Hatte man doch bereits selbst erfolgreich die Indianer »überstimmt« und danach die Südstaaten an der beabsichtigten Sezession gehindert.).

Gelingt es beim Verfassen der Staatsgewalt, wesentliche Teile der öffentlichen Verwaltung, des Bürgertums, der Kirchen, sowie der Gewerkschaften dahingehend zu überzeugen, dass sie alle vom Parlamentarismus profitieren könnten, entsteht ein Parlament, dessen Haupttendenz darin besteht, durch politische und rechtliche Maßnahmen kleinere Parteien entweder zu vereinnahmen, auszugrenzen oder zu verbieten.

Da zum Beispiel bei der Bundestagswahl 1953 die KPD nur noch 2,2 Prozent der Stimmen bekam, war eine rigorose Bekämpfung dieser Minderheit für die »echten Demokraten« ungefährlich. Tausende Wohnungsdurchsuchungen, Verhaftungen und »rechtskräftige« Verurteilungen waren die Folge.

Anders verhielt es sich mit den Anhängern der von den Alliierten verbotenen NSDAP. Deren Mitglieder repräsentierten 26,5 Prozent der Bundestagsmandate. Ferner wurden ehemalige SS- und Gestapo-Angehörige von der CIA und der Nato in paramilitärische Geheimorganisationen (wie z. B. »Gladio«, Gründung 1950) eingebunden. Deren Ziel war es unter anderem, Terroranschläge in Europa zu verüben, um »Kommunisten« als Urheber verdächtigen zu können.⁸¹

Am erfolgreichen Ende derartiger Integrations- und Säuberungswellen gibt es dann, unabhängig von der Anzahl der Parteien, lediglich zwei politische Lager. Sie verfolgen gemeinsam so etwas wie eine sozialdemokratische Politik mit allen Optionen.⁸²

Die Aufteilung des politischen Einflusses in zwei imaginäre Gegenspieler (das sogenannte rechte und das linke parlamentarische Lager), die in allen sogenannten demokratischen

⁸¹ Das Motto von Gladio lautete: »Durch Schweigen bewahre ich die Freiheit«

⁸² Anlässlich des Verbots der KPD am 17. August 1956 bestätigte das Bundesverfassungsgericht, dass das Ziel der KPD, die Produktionsmittel zu vergesellschaften, nicht zu beanstanden sei. Zu beanstanden seien lediglich die »aggressiv-kämpferischen Methoden«. Das ist wohl nur so zu interpretieren, dass man sich in der Strategie des Diebstahls und der räuberischen Erpressung vollkommen einig ist, nur bei den Methoden gibt es Differenzen.

Rechtsstaaten zu beobachten ist, nützt in erster Linie der politisch opportunen Positionierung. Auf eine systematische Erörterung muss an dieser Stelle verzichtet werden. Empirisch ist leicht nachweisbar, dass alle wesentlichen Regierungsmaßnahmen, die sogenannten Weichenstellungen, vom entgegengesetzten politischen Lager entweder bekämpft oder als »nicht weitreichend genug« kritisiert wurden. Nach einem vollzogenen Regierungswechsel, der sich bisher in Deutschland bereits zwei Mal über eine »Große Koalition« abspielte, nimmt jedoch das andere Lager die Maßnahmen der Vorgänger-Regierung nicht zurück, auch die nicht, über die man sich zuvor in der Opposition lauthals beklagt hatte.⁸³

Wer das Geschnatter der Wahlkämpfe und parlamentarischen Reden ignoriert und lediglich auf die verabschiedeten Gesetze, Verordnungen und Verträge der »unterschiedlichen« Regierungen achtet, wird an der »Kontinuität« feststellen, dass es nur eine politische Richtung gibt.

6.) Um Wahlen zu gewinnen, gilt es, einer relativen Mehrheit zu versprechen, dass man sie auf Kosten der »Besserverdienenden« bevorzugen wird. Gleichzeitig ist es optimal, den sogenannten Besserverdienenden zu signalisieren, dass die Notwendigkeit des »sozialen Ausgleichs« mit der Wahl des eigenen Lagers moderat verlaufen wird. Damit behaupten beide Lager, sie seien das »kleinere Übel«.⁸⁴

Je mehr ein Parteianhänger nach links, beziehungsweise nach rechts – also von der Mitte weg – tendiert, desto weniger ist er bereit, das gegnerische Lager zu wählen. Folglich ist es für jede Partei rational, in Richtung des gegnerischen Lagers auf Stimmenfang zu gehen und die eigenen Anhänger lediglich zu mobilisieren, sonst jedoch zu ignorieren. Dieses Vorgehen ist rational, und systematisch mit einer Normalverteilungskurve zu verdeutlichen. Am Schnittpunkt der beiden Hälften ist nicht nur das größte Stimmenpotential, sondern auch die größte Chance, auf Wechselwähler zu treffen.

Die im Wahlkampf gegebenen Versprechen sind meistens wenig konkret. Folglich werden sie noch nicht einmal ernsthaft angedacht. Auch die zwischen den Parteien in den Wahlkämpfen aufgebauten Antagonismen verschwinden spätestens mit den Koalitionsverhandlungen. Die sogenannten rechten und linken Lager lösen sich in der Regierungsmacht regelmäßig ab. Hält sich eine Regierungspartei im Bund länger, gibt es für das oppositionelle Lager die Positionen in den Ländern und umgekehrt. Das ist die oben erwähnte, eigentliche Einbindung in den Parlamentarismus. Beide Lager wissen, dass sie vom System nur wechselseitig – mal mehr mal weniger – profitieren können, bleiben sie innerhalb der parlamentarischen Regeln.

⁸³ Schreiben Sie mir, sollten Sie nur eine einzige Maßnahme finden, welche in den letzten 60 Jahren nach dem Regierungswechsel aus politischen (nicht juristischen) Gründen dauerhaft zurückgenommen wurde.

⁸⁴ Nach dem gleichen Schema werden Sonderinteressen befriedigt. Die Nichtraucher gegen die Raucher, die Großindustrie gegen den Mittelstand, die sogenannten Liberalen gegen die sogenannten Konservativen und so weiter. Dabei sind zwei (zunehmend an Einfluss verlierende) Machtfaktoren auf Grund ihres erpresserischen Potentials noch nicht berücksichtigt: die Gewerkschaften und die Kirchen.

Unabhängig davon also, welches Lager gewinnt, bedeutet nun Regierungshandeln, die eigene Klientel (entgegen deren Erwartungen) stärker zu belasten als die Klientel des imaginären Gegenlagers. Daraus folgt, dass die Wähler kurze Zeit nach jeder Wahl enttäuscht sind. Eine solche Gefühlslage verhindert erfolgreich die Ideologisierung des Volkes. Ist das eigene Lager so enttäuschend, wie man es vom anderen vermutet hatte, gibt es keinen Grund, sich weiter zu engagieren.⁸⁵

7.) Ginge es nun darum, notwendige Staatsausgaben mit Steuereinnahmen zu finanzieren, dann könnte man jedes Einkommen oder jeden Umsatz mit dem gleichen Prozentsatz Steuern belasten. Da die Prozentrechnung bereits eine Verhältnissetzung ist, wäre die nominale Belastung für die unterschiedlichen Einkommensempfänger auch unterschiedlich hoch. Damit ist Wahlkampf jedoch nicht möglich. Wäre es ausgeschlossen, einer bestimmten Gruppe Versprechungen auf Kosten anderer zu machen (das heißt, Gewalt anzukündigen), dann wäre es ein hoffnungsloses Unterfangen, dem Plebs zu verdeutlichen, es möchte überhaupt wählen. Folglich würden sich außerparlamentarische Gruppen bilden, welche mit unseriösen Versprechen zu einer signifikanten Gefahr für die Machthaber würden.

Regierungsarbeit besteht nun in der Hauptsache darin, den eigenen Herrschaftsapparat ruhig zu stellen, ohne den die Macht schnell verspielt wäre. Dann gilt es stets von Neuem, plausible Gründe zu finden, warum diese Steuer erhöht oder jene Zwangsabgabe erhoben werden muss. Nur deshalb ist das Steuer- und Abgabenrecht so kompliziert. Wer sich auf die Theaterbühne stellen und in der Pause verkünden würde, man brauche nochmals 50 Euro pro Karte Solidaritätszuschlag für den Intendanten, der würde gelyncht werden.

Deshalb wird den Einen das, den Anderen jenes versprochen – für jeden eine kleine Sonderregelung. Und für eine schlecht organisierte Minderheit wird der »schwarze Peter« über drei Jahre hinweg verteilt. Die IHK Berlin schrieb zum Beispiel zum Jahreswechsel 2011 zu 2012 drei Seiten kleingedruckte Änderungen in Tabellenform.

Keine einzige dieser neuerlichen Schikanen, Komplikationen und zusätzlichen Vorschriften wurde aber je öffentlich thematisiert.

Das Spiel des modernen Parlamentarismus funktioniert nur dann, wenn sich die profitierenden Cliques in der Machtausübung abwechseln. Das ist nur mit einer Art »sozialdemokratischer« Politik möglich. Dies bedeutet, dass beide Lager grundsätzlich Projekte in Angriff nehmen, welche bei einer breiten Bevölkerungsschicht zumindest einen guten Eindruck machen. Da alle Sozialsysteme auf lange Sicht wirtschaftlicher Selbstmord sind, kann man es sich nicht erlauben, hier den Offenbarungseid zu verkünden. Der »liebvolle Vater«, der aus Selbstsucht und Machtgewinn heimlich allerlei Betrugerei veranstaltet hat, um seine egoistischen Kinder und seine kaufsüchtige Frau zufriedenzustellen, wird zum Tyrannen, wenn er Gefahr läuft, dass die Lebenslüge auffliegt.

⁸⁵ Auch die großen politischen Schlachten von früher, zum Beispiel F. J. Strauß gegen H. Wehner und so weiter, waren nur wenig mehr als Schaufegechte. So hat das sogenannte rechte Lager trotz großer Rededuelle die Ost-Verträge nicht verhindert (nicht verhindern wollen).

Die Verschuldung in Europa zeigt, in welche Desaster jede »sozialdemokratische« Politik zwangsläufig führt. Wer nämlich mit Gewalt (und aus mehr besteht eine derartige politische Strategie nicht) den Einen wegnimmt und den Anderen gibt, hat keinen größeren Wohlstand verursacht, sondern die Leistungsschwachen dazu animiert, noch mehr als bisher in den Tag hinein zu leben. Ökonomisch gesehen verursacht man eine Erhöhung der Zeitpräferenzrate. So steigen die Ansprüche mit jeder Hilfeleistung und jeder Fördermaßnahme. Nichtstun macht faul.

Umgekehrt werden die Besserverdienenden an unqualifiziertem Personal sparen, weil dieses zu teuer ist und zu viele Rechte hat. Niemand arbeitet für 700 Euro netto, wenn er 800 Euro vom Staat ohne Arbeit kassieren kann.

Aus diesem Grund stehen auch an den Supermärkten irgendwelche Figuren und betteln. Ich habe noch keinen gesehen, der ein Schild in der Hand hielt: »Suche Arbeit! Auch kurzfristig!«

»Sozial« hat in einem Staat, der das Eigentum nicht achtet, selbstverständlich nichts mit Arbeit zu tun. Bettelt sich jemand halb besoffen täglich 30 Euro zusammen, dann ist das seine Privatsache. Ist seine Freundin auch noch schwanger, so ist sie keine Schlampe, sondern eine alleinstehende Mutter mit Kind. Sollen dieselben Figuren jedoch für 30 Euro den ganzen Tag arbeiten, so ist das ein Skandal.

»Sozialdemokratische« Politik ist grundsätzlich auch Spielwiese von Linksintellektuellen. Es ist in diesem Land nicht mehr möglich, sich sein Geld zum Beispiel als Schuhputzer zu verdienen, weil einige wohlhabende Schreiberlinge bestimmte Arbeiten öffentlich als menschenunwürdig stigmatisiert haben. Davon weiß ein Schuhputzer nichts. Doch die Leute, welche noch ordentliche Schuhe tragen und für die ein paar Euro kein Problem sind, wollen nicht als Menschenschinder in der Öffentlichkeit stehen.

Aber »sozialdemokratische« Politik hat auch die Erfahrung gemacht, dass derzeit Ökologie im Trend liegt. Die Folge ist allerlei technisch-physikalischer Unsinn, den man mit Gewalt (sprich: mit Subventionen und idiotischen Vorschriften und Verboten) durchsetzt.

Ökonomisch ist aber jeder Preis ein Energiekostenpreis. Rentiert sich also der Solarschirm ohne Subventionen nicht, weil er zu teuer ist, so bedeutet dies, dass die Herstellung *auch* zum Nutzen in einem ökologisch ungünstigen Verhältnis steht.

Beliebig könnte ich hier meine Aufzählung fortsetzen. Und natürlich gähnt bei dieser Aufzählung jeder autonome Fachmann. Für alle anderen Leser sind solche Aufzählungen lediglich Behauptungen.

Das kapitalistische System hat diesem Land *trotz* allerlei sozialistischer Gewalt- und Umverteilungsmaßnahmen einen relativen hohen Wohlstand gebracht. Dieser Wohlstand ist jedoch nicht so hoch, wie es dem Plebs derzeit noch dünkt. Denn dieser Wohlstand steht auf den tönernen Füßen einer durch nichts zu rechtfertigenden Verschuldung. Der Staat kann nicht investieren wie ein Unternehmer – ein Staat kann nur verschwenden.

Ökonomie funktioniert nur im Austausch knapper Güter. So wird jeder Unternehmer versuchen, sehr sparsam zu sein, weil er immer auch dem Risiko des Totalverlustes ausgesetzt ist. Dadurch

entsteht das, was man in der Ökonomie Preisfindung nennt. (Für die Konsumenten bedeutet das niedrige Preise.) Dummheiten und Fehlentscheidungen kann man im Leben nicht ausschließen, aber Verschwendung bei Unternehmen wird von der Konkurrenz sofort bestraft.

Könnte ein Unternehmer nun seine Kostenpreise den Konsumenten aufzwingen und könnte er das Geld drucken und die Konkurrenz verbieten – wie sollte er dann am Schluss noch wissen, welchen Wert ein Gut hat? Nur eines ist sicher: In dieser Schlaraffenlandökonomie ist am Schluss trotzdem nichts übrig. Ob Räuber, Sozialhilfeempfänger oder Staatswirtschaft – allen ist gemeinsam, dass sie am Schluss mehr Schaden als Nutzen bringen.

Und so lassen Sie mich in der Hoffnung schließen, dass spätere Generationen vielleicht das ökonomisch-philosophische Verständnis aufbringen, zu erkennen, dass dieser Staat das Gewaltmonopol nur benötigt, um Verschwendung, Vorteilsnahme, Lüge, Täuschung, Unbildung und Verantwortungslosigkeit - eben Unrecht - zu produzieren.

<http://www.libertaere-rundschau.de>